

Österreichische Post AG - Info.Mail Entgelt bezahlt

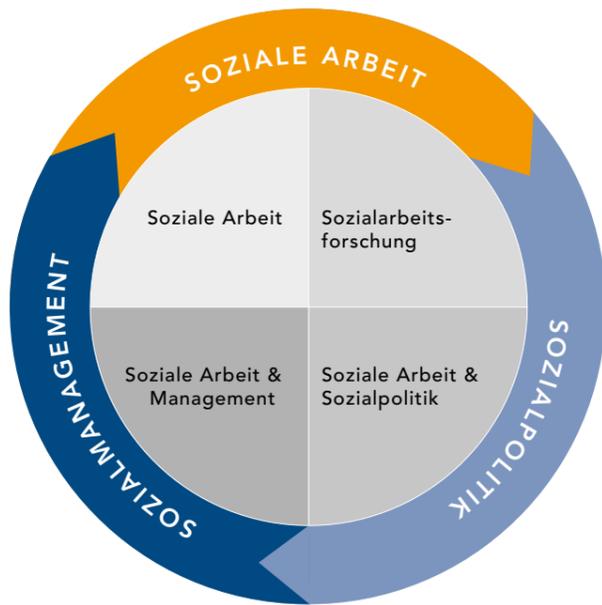
THEMA

# KEIN MENSCH IST ILLEGAL

## SOZIALE ARBEIT IM ASYL- UND FREMDENWESEN

Nr.  
92

**soziale arbeit,  
sozialpolitik & -management.**



**Abschluss** Master of Arts in Social Sciences / MA bzw. M.A.

**Zeitmodell** 4 Semester, Vollzeit

**Internationales Semester** im 3. Semester, an Partnerhochschule oder am MCI

**Zugangsvoraussetzungen**

Absolventen/-innen einschlägiger Bachelor- oder Diplomstudiengänge, Absolventen/-innen der 3-jährigen ehemaligen Akademien für Sozialarbeit und der Pädagogischen Akademien; der 2-jährigen Akademien mit zusätzlicher facheinschlägiger Weiterbildung an anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen (mind. 2 Semester) oder sonstiger mind. 6-semesteriger Hochschulstudien mit sozialarbeits- und sozialwissenschaftlichem Bezug (mindestens 90 ECTS).

**Berufsfeld**

Absolventen/-innen sind in der Lage, die neuesten Methoden und Techniken der Sozialen Arbeit problemangemessen anzuwenden, im Rahmen der Sozialarbeitsforschung methodenrichtige Analysen über soziale Probleme, ihre Determinanten und Folgen durchzuführen, sozialpolitisch umsichtig zu handeln, soziale Systeme zu managen und soziale Einrichtungen effektiv und effizient zu führen.



Bilder: © Getty Images, Kai-Dietrich, MCI, MCI-Spiluttini

**EDITORIAL**

# Asyl- und Fremdenwesen



von Marco Uhl

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

fachlich, menschlich und rechtlich gehört die Arbeit mit Menschen, die ihr Heimatland aufgrund einer Notlage verlassen und über meist sehr gefährliche Wege zu uns kommen, zu einem der anspruchsvollsten Bereiche der Sozialarbeit. Die Angst vor den Fremden ist allgegenwärtig und führt zu starken Ab- bzw. Ausgrenzungsversuchen – vergessen wird dabei oft die Angst der Fremden. Bei den redaktionellen Vorgesprächen waren wir uns einig, dass diese 92ste Nummer des SIT gerademal einen kleinen Aspekt behandeln kann, deshalb werden wir auch in weiteren Ausgaben darauf Bezug nehmen.

In den folgenden Seiten erhalten Sie eine Einführung in diese komplexe Materie durch unsere lokalen ExpertInnen, Sie lesen auch, wieso „Je suis Charlie“ für uns relevant ist und was aktuelle Themen des Berufsverbandes sind.

Ich bedanke mich bei allen AutorInnen und beim (SIT)

Team des obds – Landesgruppe Tirol - für die gute Unterstützung beim Erstellen dieser Ausgabe. Die Rolle des Chefredakteurs wird zunehmend von meinem Kollegen Armin Weber erfüllt, dies hat sich als besonders günstig erwiesen, da er die beste Schnittstelle zu unserem LAYOUTER Florian Sitz darstellt und insgesamt zu einer wesentlichen Verbesserung beiträgt. Vielen Dank!

Ein Hinweis noch in eigener Sache: Am 3. Juni 2015 findet um 18.30 Uhr eine von uns organisierte Veranstaltung zum Thema „Ein kritischer Blick auf die Sozialarbeit“ in der „Bäckerei – Kulturbackstube“ in Innsbruck statt. Genauere Infos bitte der Homepage entnehmen. Wir freuen uns über Deine/Ihre Teilnahme!

Viel Vergnügen beim Lesen!

Marco Uhl | Obmann obds - Landesgruppe Tirol  
[www.sozialarbeit.at](http://www.sozialarbeit.at) | [tirol@sozialarbeit.at](mailto:tirol@sozialarbeit.at)

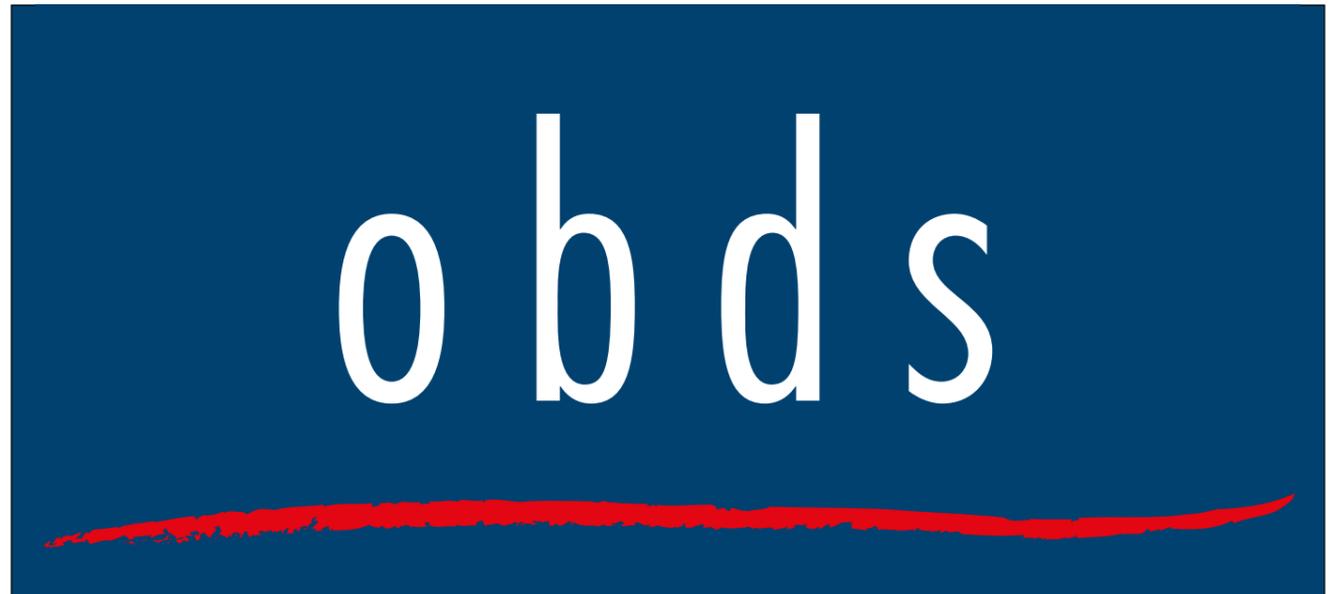
**IMPRESSUM**

Herausgeber und Medieninhaber: obds - Landesgruppe Tirol • Redaktion: Anna Storf, Johanna Knabl, Marco Uhl, Armin Weber • Grafik&Konzept: Florian Sitz • Mitarbeiter dieser Ausgabe: Susi Zoller-Mathies, Marion Battisti, Belachew Gebrewold, Plattform Bleiberecht, Heinz Fronek, David Sporschill, Verena Zisler, Marco Uhl • Fotos: Florian Sitz, freeimages.com, Plattform Bleiberecht, Joachim Roncin's tweet (wikipedia.org), Autorinnenfotos durch jeweilige Autorin zur Verfügung gestellt • Druck: www.onlineprinters.at • Anzeigenverkauf: Marco Uhl (marco.j.uhl@gmail.com) • Anschrift: obds - Landesgruppe Tirol, Maximilianstraße 2/119, 6020 Innsbruck • Telefon: 0699/15626426 • E-Mail: tirol@sozialarbeit.at • Auflage: 250 Stück • Hinweis: Für die namentlich gekennzeichneten Beiträge sind die AutorInnen verantwortlich. Diese Beiträge decken sich nicht unbedingt mit der Meinung des obds - Landesgruppe Tirol.

# Inhalt

## THEMEN

OBDS Aktuell .....	5
Leitartikel - „Je mehr Sie wissen, desto besser können Sie und helfen“ .....	6
Fachteam umF .....	10
Rechtliche Grundlagen umF .....	12
Vorstellung - Belachew Gebrewold .....	15
Plattform Bleiberecht Innsbruck .....	16
Herausforderung Flüchtlingsarbeit in Tirol .....	18
work@social - „Gute Arbeit braucht gute Bedingungen!“ .....	22
Wenn es kracht... - Reflexionen aus Sozialarbeiterischer Sicht .....	24



# OBDS AKTUELL

## Landesgruppe Tirol

von Marco Uhl

**12**

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

**15**

VORSTELLUNG

**22**

WORK@SOCIAL

### SIT-Abo für Nicht-Mitglieder

Interessierte Institutionen bzw. Einzelpersonen können ein SIT-Abo (2 Ausgaben pro Jahr inkl. Porto) zu sozialarbeiterisch relevanten Themen zum Preis von 15 Euro abonnieren.

Weitere Informationen unter [www.tirol-sozialarbeit.at](http://www.tirol-sozialarbeit.at)  
Bestellungen an [tirol@sozialarbeit.at](mailto:tirol@sozialarbeit.at)

### Preise für Einschaltungen im SIT

Stelleninserate und Ankündigung von Fortbildungs- und Ausbildungsveranstaltungen sowie Seminaren:

1/1 Seite: Euro 73  
1/2 Seite: Euro 37  
1/4 Seite: Euro 19  
1/8 Seite: Euro 10

Werbeeinschaltung 1/1 Seite: Euro 146

Ein herzliches Dankeschön soll an aller erster Stelle an unsere Mitglieder und AbonentInnen ergehen. Freiwillig seid Ihr bereit finanzielle Mittel, Mitarbeit, ideologische Unterstützung, kritische Kommentare via Face-Book oder direkt bei Veranstaltungen zu investieren. Und das alles wofür? Für das gute Gewissen, für 4 SIÖ-Fachzeitschriften, für 2 SITs, für Unterstützung bei beruflichen Schwierigkeiten, für den Wunsch nach einem Berufsgesetz? Ja, von allem etwas, aber auch unsere Ressourcen sind beschränkt.

Das Team des obds – Landesgruppe Tirol sieht sich mit schrumpfenden Mitgliederzahlen konfrontiert. Das Problem dabei ist nicht unbedingt das fehlende Geld, sondern mehr die Tatsache, dass durch einen geringen und geringer werdenden Organisationsgrad die Frage der Legitimierung gestellt werden muss. Wir bemühen uns darum, neue Berufsverbandsmitglieder zu akquirieren, dazu nutzen wir Besuche am MCI (Studiengänge für Soziale Arbeit), soziale Medien und die sogenannte Mundpropaganda. Letztere kann idealerweise durch Euch erfolgen, wir bitten Euch, SozialarbeiterInnen in Eurem Umfeld für die Mitgliedschaft beim obds zu erwärmen. Nur durch eine große Anzahl von UnterstützerInnen können wir etwas bewirken.

Wir erstellen das SIT, wir betreiben und warten unsere

Homepage sowie Facebook, wir vernetzen uns mit anderen Landesgruppen, wir stellen den Stellvertretenden Bundesvorsitzenden, wir nehmen an Veranstaltungen teil bzw. organisieren eigene Veranstaltungen, wir unterstützen Mitglieder bei fachlichen und berufsrechtlichen Fragen, wir verwalten die Mitgliedsbeiträge und alle anderen Zahlungsflüsse sorgfältig, wir erinnern Mitglieder an fällige Zahlungen und informieren über aktuelle Jobangebote/Veranstaltungen und Fortbildungen, wir treffen uns 1x im Monat zur Vorstandssitzung und vernetzen uns intern beinahe täglich, wir unterstützen Studierende bei Diplomarbeiten, wir arbeiten mit JuristInnen und anderen SystempartnerInnen zusammen, wir sind im Jugendwohlfahrtsbeirat vertreten, wir machen so weit wie möglich alles worum man/frau uns bittet :-)) und wir machen all das rein ehrenamtlich!

PS: Bitte schicke uns Deine aktuelle E-Mail Adresse an [tirol@sozialarbeit.at](mailto:tirol@sozialarbeit.at)

Wir wollen eine vollständigen E-Mail Verteiler aufbauen und dadurch die vergleichsweise hohen Kosten durch den Postversand reduzieren und gleichzeitig, sofern gewünscht, neueste Informationen verbreiten.

PS2: Bitte kontrolliere, ob du Deinen Mitgliedsbeitrag bereits einbezahlt hast.



# „JE MEHR SIE WISSEN, DESTO BESSER KÖNNEN SIE UNS HELFEN“

Eine Studie zum Einfluss kultureller Faktoren auf die Betreuungsbeziehung fremduntergebrachter Jugendlicher bei SOS-Kinderdorf

von Susi Zoller-Mathies

Von 2008 bis 2012 führte SOS-Kinderdorf eine Studie zu Einflussfaktoren von Migrationshintergrund auf die Betreuungsbeziehung durch<sup>1</sup>.

Der hier verwendete Kulturbegriff ist ein dynamischer, was bedeutet, dass sich Kulturen als soziale Gebilde ständig verändern und auch die Zugehörigkeit zu einer jeweiligen kulturellen Gruppe unterschiedlich wahrgenommen werden kann. Dementsprechend gibt es weder DIE Herkunftskultur, noch ist kulturelle Identität ein klar abgrenzbares Element des Selbstkonzepts.

Wir definieren Kultur nach Kammhuber 1998, S. 47 (siehe in Zoller-Mathies, Steixner, S. 7) als Modell, „das den gemeinsamen Rahmen, den sich Menschen zum Zweck der Orientierung schaffen, beschreibt.“ Es ist leicht nachzu-

vollziehen, dass dieser Rahmen bei allen Menschen einem ständigen Wandel unterzogen ist und bei Jugendlichen im Besonderen.

„Die Bedeutung kultureller Zugehörigkeit kann dazu führen, dass Jugendliche durch das Bedürfnis der Auseinandersetzung mit sich selbst auch den kulturellen Wurzeln verstärkt auf die Spur kommen wollen“ (Zoller-Mathies, Steixner, S. 44). Das kann sich unterschiedlich auswirken. Es gibt Jugendliche, denen es wichtig ist, sich eben nicht von der Gesellschaft, in der sie leben, zu unterscheiden. Wieder andere entdecken in einer Phase intensiver Identitätssuche ihre nicht-österreichischen Wurzeln und damit die Möglichkeit „besonders“ zu sein. Werden Jugendliche in diesem Prozess alleine gelassen, sind sie empfänglicher für Radikalisierungen.

<sup>1</sup> Mag.a S. Zoller-Mathies, Abteilung Forschung & Entwicklung (damals SPI), im Fachbereich Pädagogik unter Mitarbeit von Mag. Kevin Willis, zu diesem Zeitpunkt Mitarbeiter der Ambulanten Familienarbeit Tirol, SOS-Kinderdorf, Dr.in Margret Steixner, selbständig, [www.intercultural-perspectives.com](http://www.intercultural-perspectives.com) und Mag. Wolfgang Hagleitner, wissenschaftlicher Mitarbeiter bei Forschung & Entwicklung; bei der Übersetzung im Biwak hat Susann Sadr unterstützt

## DIE WICHTIGSTEN ERGEBNISSE ZUSAMMENGEFASST

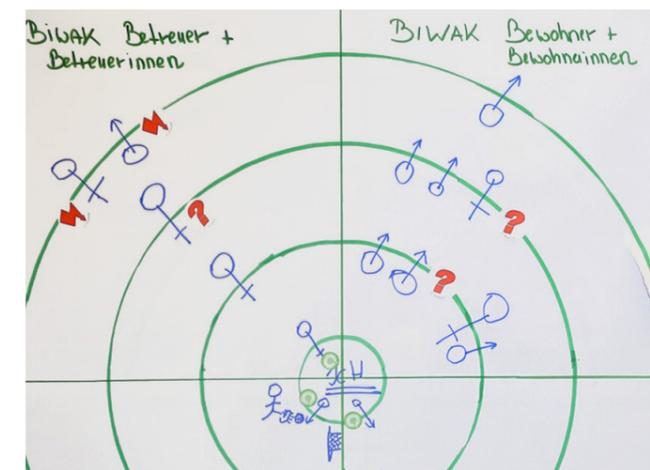
Das hier beschriebene Projekt zeigt, dass die Jugendlichen allgemein ihren Peers, ihrer Familie und insgesamt Beziehung einen hohen Stellenwert beimessen. Konfliktlösestrategien werden damit bedeutsam und diese sind kulturell beeinflusst.

Eindeutig herauszulesen ist aus unseren Interviews und Befragungen auch, dass Rollenmodelle bedeutsam sind und der Faktor der kulturellen Zugehörigkeit mit einer Rolle spielt. Insbesondere fungieren Rollenmodelle als Orientierung in Bezug auf das Werteverhalten.

## VORSTUDIE IM BIWAK<sup>2</sup>

Begonnen haben wir mit einer Vorstudie im Biwak. Ziel dieser Vorstudie war, das Thema „Kultur“ auszuloten und die Relevanz für die Zielgruppe abzustecken. Die Überlegung, gerade in dieser Einrichtung einen Workshop zum Thema Kultur zu machen, war die Hypothese, dass bei diesen Jugendlichen – mit teils sehr traumatisierender Fluchtgeschichte – die Themen kultureller Hintergrund, Flucht und Migration besonders bedeutsam sind. In zwei Workshops zu je drei Stunden mit acht Jugendlichen (durchgeführt von Susi Zoller-Mathies, Kevin Willis; Übersetzerin: Susann Sadr) haben wir mithilfe der Netzwerk-Methode das Zusammenleben im Biwak und das Leben in Österreich im Allgemeinen diskutiert. Wir haben wertvolle Anregungen bekommen, was Jugendliche – besonders in Bezug auf ihr Umfeld, ihre Herkunftskultur und ihr Leben als „Fremde“ in Österreich beschäftigt.

## ABBILDUNG: NETZWERKKARTE EINES JUGENDLICHEN IM BIWAK



In der Abbildung ist exemplarisch eine der Netzwerkkarten abgebildet, die die Jugendlichen angefertigt haben. Wir waren interessiert an ihren Beziehungen innerhalb und außerhalb des Biwak, unter den Jugendlichen und zu den Betreuungspersonen. Auffällig erschien uns einerseits, dass die Jugendlichen insgesamt eher wenige Beziehungen haben bzw. angeben und dass ihre Kontakte vorwiegend innerhalb des Biwak stattfinden. Dies zieht sich bei den befragten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen durch fast alle Netzwerkkarten. Sie haben auch beschrieben, dass es schwer für sie ist, Anschluss an Menschen/Peers aus der Umgebung zu finden.

Diese beiden Workshops waren einerseits emotional sehr berührend und haben uns in der Annahme bestärkt, dass kulturelle Faktoren wichtig für alle Jugendlichen, die in Österreich leben, sind. Die Jugendlichen fühlen sich oft fehlgeschätzt und gerade die Jugendlichen im Biwak auch unterschätzt (indem sie z. B. die Sonderschule besuchen müssen, in ihrer Heimat aber bereits eine höhere Schule besucht haben). Den Jugendlichen geht es vorwiegend um Beziehungen und die Entwicklung ihrer eigenen Identität. In den Diskussionen mit den Jugendlichen waren wir überrascht, wie sehr sie sich bereits mit Themen wie Integration, Beziehungen in Österreich, Familie etc. auseinandergesetzt haben. Sie haben ein sehr reflektiertes Bild ihrer Lebensziele und -vorstellungen gezeichnet.

## ONLINE-FRAGEBOGEN

Basierend auf diesen und weiteren Rückmeldungen haben wir den Online-Fragebogen überarbeitet. Es wurden die Bereiche Selbstkonzept, Bedeutung von Familie, Integration in die Gesellschaft, Haltungen zu jeweils anderen Volksgruppen, Fähigkeiten, Ziele, Qualität der Betreuungsbeziehung und Ort, an dem sich die Jugendlichen wohlfühlen, abgefragt.

Wir schickten diesen an alle fremduntergebrachten Jugendlichen bei SOS-Kinderdorf (335 Personen). Der Rücklauf lag bei gut 50 %. Einige Jugendliche waren nicht erreichbar, der deutschen Sprache nicht ausreichend mächtig oder sie steckten zum Zeitpunkt der Befragung in einer Krise. Überraschend für uns war, dass jene Jugendlichen, die den Fragebogen an uns retourniert haben, diesen sehr sorgfältig und vollständig ausgefüllt haben. Die Thematik scheint sie also interessiert und berührt zu haben.

Wir konnten feststellen, dass ca. 45 % der befragten Jugendlichen einen Migrationshintergrund<sup>3</sup> haben. Die jeweiligen Migrationshintergründe sind sehr heterogen

<sup>2</sup> Das „Biwak“ in Hall/Tirol ist eine Wohngemeinschaft für unbegleitete minderjährige Flüchtling, die alleine – ohne Eltern/Angehörige – aus ihrem Heimatland geflüchtet und nach Tirol gekommen sind (<http://www.sos-kinderdorf.at/sos-kinderdorf-erleben/wo-wir-arbeiten/osterreich/tirol/biwak>)

<sup>3</sup> Wir verwenden hier nicht die Definition von Statistik-Austria, sondern zählen nur jene, die nicht aus dem deutschsprachigen Raum kommen und deren Eltern oder Großeltern nicht im deutschsprachigen Raum geboren wurden.

und werden auch ebenso heterogen von den Jugendlichen selber wahrgenommen.

Aus den Items im Selbstkonzept-Fragebogen ist klar hervorgegangen, dass die Jugendlichen eng mit ihrer Gruppe verbunden sind. Es gab zwischen den Gruppen mit und ohne Migrationshintergrund wenige Unterschiede. Die Bindung zur und das Verantwortungsgefühl gegenüber der Familie war bei jenen mit Migrationshintergrund etwas höher und auch der Respekt vor Autoritätspersonen.

Verwunderlich, aber wiederum allgemeine Trends bestätigend (16. Shell-Studie, 2010<sup>4</sup>), ist die Bedeutung von Familie für alle Jugendlichen hoch und in den Flüchtlingsheimen am höchsten.

Die Akzeptanz gegenüber den „Anderen“ scheint mehrheitlich vorhanden. Sowohl Jugendliche mit als auch ohne Migrationshintergrund wollen und haben FreundInnen aus jeweils anderen Kulturen und Ländern. Ein mögliches Konfliktpotential könnte in der Tatsache liegen, dass die Jugendlichen insgesamt die kulturellen Gewohnheiten ihrer Herkunftsfamilien beibehalten wollen. In

einer Fremdunterbringungseinrichtung, in der Jugendliche mit sehr unterschiedlichen kulturellen Hintergründen leben, ist seitens der Betreuungspersonen ein kultursensibles Arbeiten mit den Jugendlichen von großer Bedeutung (Bsp.: Konflikte unter Jugendlichen oder zwischen Jugendlichen können durch ethnische Konflikte überlagert werden oder Jugendliche, die Halt suchen, könnten sich radikalen Gruppierungen anschließen, vgl. Kaddor<sup>5</sup>).

Die Frage nach ihren Fähigkeiten beantworteten die Jugendlichen mit eher im sozialen und zwischenmenschlichen Bereich liegend. Sie wünschen sich glückliche Beziehungen. Vor allem jene, deren beide Elternteile im Ausland geboren wurden, würden gerne wieder mit ihren Eltern vereint leben.

Eine für SOS-Kinderdorf bedeutsame Frage war jene nach der Betreuungsbeziehung. Unabhängig von der Herkunft, haben sich alle Jugendlichen dafür ausgesprochen, dass ihre (Bezugs-)BetreuerInnen für sie zuständig bleiben bis sie ausziehen, was auf ein Bedürfnis nach Kontinuität in der Beziehung schließen lässt. Einen statistisch signifi-

kanten Unterschied gab es in Bezug auf „sich verstanden fühlen“. Gerade jene Jugendlichen mit Migrationshintergrund fühlten sich von ihren BetreuerInnen oft nicht verstanden. Ein Fragebogen greift hier sicher zu kurz, aber auch aus den ergänzenden Antworten konnten wir herauslesen, dass dies nicht ein rein sprachliches Problem ist (Biwak-Jugendlicher Zitat: „Ich war in Afghanistan im Gymnasium und hatte meinen eigenen Computer“), sondern sich auch auf das Verständnis zwischen den Kulturen bezieht. Sie fühlten sich teilweise unverstanden.

Orte, an denen sich die Jugendlichen am wohlsten fühlen, sind eindeutig dort, wo sie mit ihren Peers Zeit verbringen können, bei ihren Familien und PartnerInnen. Eher alters- als herkunftsabhängig ist die Tatsache, dass je älter die Befragten sind, sie sich umso eher bei ihren PartnerInnen am wohlsten fühlen.

## „Kultursensibles Arbeiten mit den Jugendlichen ist von großer Bedeutung.“

Die Antworten deuten auf eine sehr soziale Einstellung der Jugendlichen hin. Mögliche Spannungen ergeben sich aus dem „Hochhalten“ eigener kultureller Werte und Traditionen, insbesondere wenn verschiedene Ethnien in einer Wohngemeinschaft zusammen-

leben. Hinweise haben wir auch darauf, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund, die in Österreich vergeblich versuchen Fuß zu fassen, anfälliger für radikale Gruppen sind. Darauf verweist Kemal Bozay mit seinem Konzept der Selbstethnisierung<sup>6</sup> („Die eigene kulturelle Gruppe erhält die Rolle der emotionalen Heimat, die weder von der Herkunftskultur noch von der Aufnahmekultur erfüllt werden kann. Meist sind es Diskriminierungs- und Ausgrenzungserfahrungen, die sie [die Jugendlichen, Anm.d. A.] zur Suche nach Gemeinschaften drängen, in der ihre diffusen Identitäts- und Zugehörigkeitsgefühle scheinbar überwunden werden“, S.12). Ein eindrückliches Beispiel dafür gab uns eine SOS-Kinderdorf-Mutter in ihrem Interview<sup>7</sup> über ihr Zusammenleben mit vier türkischen Geschwistern.

Es weist also vieles darauf hin, dass der oft geforderte „Integrationswille“<sup>8</sup> seitens der Jugendlichen durchaus gegeben ist. Die Problematik, die sich derzeit allerdings eröffnet, ist eine soziale Schieflage. MigrantInnen, die aus Ländern wie der Türkei, Afghanistan, Somalia etc. kommen, haben oft kein hohes Ansehen – Angst vor

Andersartigkeit und „dem“ Islam kommen dazu. Darüber hinaus sind Kinder und Jugendliche, die in Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe sind, ohnehin bereits benachteiligt (was ihre Bildungschancen betrifft, ihre Ausbildungsmöglichkeiten, Traumatisierungen, Stigmatisierungen durch Diagnosen etc.<sup>9</sup>).

Die Problematik, die sich in Bezug auf Kinder und Jugendliche mit Migrations- und Fluchtgeschichte auftut, ist also weniger eine die mit Kultur in Zusammenhang steht, sondern ein Problem von Inklusion und sozialer Ausgrenzung, wie auch L. Kaddor in einem Interview für die „ZIB 2 vom 24.2. 2015 (ORF, Österreich) herausstreicht. „Salafisten gewinnen die Jugendlichen, weil sie die bessere Sozialarbeit machen“. Welche Verbesserungen im Rahmen der sozialen Arbeit sollten wir also anstreben, um die Jugendlichen lebensweltnah zu erreichen und damit radikalierenden Gruppierungen im Vorfeld keine Chance zu geben?

### INTERVIEWS – ZUR BEDEUTUNG VON KULTUR IM RAHMEN DER (JUGENDLICHEN) IDENTITÄTSENTWICKLUNG

Im Anschluss an die Online-Befragung haben wir drei Gruppengespräche und sechs Einzelinterviews mit Jugendlichen bei SOS-Kinderdorf durchgeführt. In diesen Interviews konnten wir die Bedeutung der Herkunftskultur für die Identitätsentwicklung und damit auch für das Selbstkonzept bestätigen. Die hohe Bedeutung von Peers, Familie und Beziehung der befragten Jugendlichen könnte einerseits einem mittlerweile hinreichend häufig erwähnten gesellschaftlichen „Backlash“ unserer Gesellschaft geschuldet sein. Die Entwicklung hin zu Beziehungen und Familie könnte aber gerade dieser Zielgruppe inhärent sein, die in ihren Herkunftsfamilien schwer positive Familienbilder entwickeln konnte. „X: Das wichtigste in einer Beziehung ist, dass man redet. Y: Und dass man ehrlich ist und streiten ist auch wichtig. Nur richtig streiten muss man können.“ (Zoller-Mathies, Steixner, S. 46).

Wie mit Konflikten umgegangen und diese gelöst werden, ist durch kulturelle Regeln und Normen mitbestimmt. Hier stellen Fremdunterbringungseinrichtungen ein wichtiges Lernfeld dar.

Rollenmodelle stellen – wie bereits erwähnt – eine weitere wichtige Säule der Identitätsentwicklung dar, mit deren Hilfe die eigentliche Entwicklung abgeglichen werden kann. In den vorliegenden Interviews wurden geschlechtlich unterschiedliche Rollenmodelle identifiziert. Mädchen wählten eher Frauen und Burschen eher Männer. Rollenmodelle aus dem Herkunftskulturkreis scheinen wichtig, aber für Jugendliche mit Migrationshintergrund

in Österreich wenig präsent. Die Aussage eines interviewten Mädchens mit türkischen Wurzeln veranschaulicht das Gesagte: „I: Und so in der Beziehung zu deinen anderen Verwandten. Du hast gesagt, da hast du relativ wenig Beziehung. Woran liegt das? X: Die eine ist z. B. ganz komisch. Die ist schon fast 40 und versucht zwanghaft jung zu sein. Die versucht sich in meine 34er Jeans reinzuzwängen. Ich habe ihr gesagt, du hast 38, da passt du nicht rein. Das nervt mich und dann nervt mich, dass sie kein Deutsch kann. Also sie kann schon Deutsch, aber nur so gebrochen und verwendet nur den 3. Fall z. B. und das mag ich schon gar nicht. Und die anderen. Das sind alles so, das sind diese typischen türkischen Familien in X und damit kann ich mich nicht anfreunden.“ (Zoller-Mathies, Steixner, S. 47).

### KONSEQUENZEN FÜR DIE PRAXIS

Aus den Interviews ist eine hohe Bedeutung der Vermittlung von Werten ersichtlich. Gerade in Settings der Kinder- und Jugendhilfe kann dem leicht im Alltag Rechnung getragen werden. Deutlich wird auch, dass es DEN Migrationshintergrund nicht gibt, die Jugendlichen sich ihrer (kulturellen) Wurzeln bewusst und an der Thematik sehr interessiert sind. Damit haben positive Rollenmodelle für die Jugendlichen eine große Bedeutung. Damit müssen BetreuerInnen aus unterschiedlichen Kulturkreisen aktiv für die Arbeit mit Jugendlichen angesprochen werden. Biografiearbeit muss einen größeren Stellenwert in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erhalten. Familiensysteme sind neu zu denken und mit in die Arbeit einzubinden.

Dabei sind BetreuerInnen, die Kinder- und Jugendhilfe, Träger etc. gefordert, die „bessere“, damit kultursensible, Sozialarbeit zu leisten. Ein professionelles Bewusstsein über die Wichtigkeit dieser Auseinandersetzung ist erforderlich. Nur so kann gefährlichen Entwicklungen wie der Radikalisierung von Jugendlichen in jeglicher Hinsicht entgegengewirkt werden.

### Literaturhinweise auf Seite 27.

## AUTORINNENINFORMATION



Mag.<sup>a</sup> Susi Zoller-Mathies

Leitung Forschung & Entwicklung, SOS-Kinderdorf, Klinische und Gesundheitspsychologin, Kinderbeistand, gerichtlich beeidete Sachverständige für Kinder-, Jugend- und Familienpsychologie; Schwerpunkte: Kinder- und Jugendhilfeforschung, Kulturpsychologie  
E-Mail: [susanne.zoller-mathies@sos-kd.org](mailto:susanne.zoller-mathies@sos-kd.org)

<sup>4</sup> 16. Shell-Studie 2010 „Wie die letzte Shell Jugendstudie zeigen konnte, ist die heutige Generation junger Menschen ausgesprochen familienorientiert.“ S. 43

<sup>5</sup> Lamya Kaddor, 2015

<sup>6</sup> Kemal Bozay 2009

<sup>7</sup> Zoller-Mathies, Vermeer, Schlosser 2010, S. 155: „Da habe ich erst mitgekriegt, wie das sein muss, wenn man keine Wurzeln hat, wenn man die Füße nicht auf den Boden kriegen kann.“

<sup>8</sup> Kenan Güngör, <http://tvthek.orf.at/program/ZIB-Magazin/5521881/ZIB-Magazin/9160748>, ZIB Magazin vom 27.01.2015 um 19:45 Uhr, in diesem Interview spricht Herr Güngör unter anderem darüber, dass Integration kein Willensprojekt sei, „sondern die Folge davon wie gut Menschen ihren Alltag bewältigen“.

<sup>9</sup> diverse Stichtagserhebungsberichte Wolfgang Hagleitner, Thomas Buchner



# FACHTEAM UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE FLÜCHTLINGE

von Marion Battisti

Da sich die Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, die Entwicklung Minderjähriger zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten zu sichern und zu fördern, explizit auch auf die Betreuung und Rechtsvertretung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (§ 5 TKJHG) erstreckt, wurde bereits im Jahr 2002 eine entsprechende Stelle beim Land Tirol eingerichtet. Aufgrund der steigenden Zahlen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umF) und dem dadurch ständig wachsenden Tätigkeitsfeld, wurden in weiterer Folge zwei zusätzliche Stellen - eine juristische Stelle über das Land Tirol sowie eine Stelle für den Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt Innsbruck - geschaffen. Seither besteht somit ein multiprofessionelles Fachteam umF, um in Tirol ankommenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen einen geeigneten Rahmen für eine kindgerechte Entwicklung zur Verfügung stellen zu können.

## TÄTIGKEITSBEREICHE

Das Phänomen, dass Minderjährige auch ohne Begleitung ihrer Eltern aufgrund von schwierigsten Lebensbedingun-

gen - sei es Krieg, Kinderarbeit, Misshandlungen, Zwangsrekrutierungen, Zwangsheirat, etc. - ihre Herkunftsländer verlassen müssen und nach Europa kommen, ist nicht neu. Immer wieder zwingen politische Auseinandersetzungen und neue Krisengebiete immer mehr Leute zur Flucht. Davon sind auch Minderjährige betroffen, die ihre Heimat und ihre Familien hinter sich lassen müssen, um sich auf den Weg und die Suche nach einer sichereren Zukunft zu machen. Aus unterschiedlichsten Ländern stammen die umF, die in den letzten Jahren nach Tirol und damit in den Verantwortungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe Tirol gekommen sind. Sie alle werden mit einer ihnen unbekanntem Welt, einer fremden Kultur und Sprache konfrontiert, ohne dass sie dabei auf ein familiäres Unterstützungssystem zurückgreifen können.

## „AUFGEGRIFFENE“ UMF

Am unmittelbarsten wird das Fachteam mit dieser Problematik konfrontiert, wenn Minderjährige auf ihrem Weg in eine sicherere Heimat in Tirol durchreisen oder gar hier bleiben möchten. Ob sie sich selbst bei der Polizei melden

oder bei einer Kontrolle von dieser aufgehalten werden, so schnell als möglich gilt es mit den Minderjährigen abzuklären, was ihre vordringlichsten Bedürfnisse sind und wie die Kinder- und Jugendhilfe dabei unterstützend wirken kann. Es muss herausgefunden werden, ob medizinische Hilfe notwendig ist, sich andere Familienangehörige irgendwo in Europa befinden oder zugleich über einen Asylantrag hier in Österreich um Schutz angesucht wird. Daneben sind auch die körperlichen Grundbedürfnisse nach Nahrung, Trinken und Schlafen zu erfüllen, wozu eine enge Zusammenarbeit mit den sozialpädagogischen Einrichtungen, den sozialen Diensten sowie den Einrichtungen für umF in Tirol unumgänglich ist.

## KOORDINATION UND BERATUNG FÜR UMF

Möchten die Minderjährigen länger in Tirol bleiben und konnte der/die Minderjährige auch einer Betreuungseinrichtung in Tirol und somit der Tiroler Grundversorgung zugewiesen werden, ist die Ausübung der Obsorge die Hauptaufgabe der Kinder- und Jugendhilfe. Da die Minderjährigen eben nicht in Begleitung ihrer Eltern nach Tirol gekommen sind und zumeist keine anderen nahe stehenden oder sonst geeignete Personen im Inland bekannt sind, werden die elterlichen Sorgfaltspflichten von der Kinder- und Jugendhilfe wahrgenommen. Vorrangig ist dabei, gemeinsam mit den Minderjährigen geeignete Unterstützungsangebote - entsprechend ihrer Persönlichkeit, ihren Anlagen, Fähigkeiten Neigungen und Entwicklungsmöglichkeiten - zu installieren, wozu ein stabiles Vertrauensverhältnis zu diesen aufgebaut werden muss. Aufgrund ihrer Fluchtbiographie stellt das „sich einlassen“ auf ein Betreuungsangebot zumeist eine große Herausforderung für die Minderjährigen dar, die nur gemeinsam und im Laufe der Zeit bewältigt werden kann.

## RECHTLICHE VERTRETUNG

Das Fachteam umF vertritt unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aber auch im Asylverfahren, in fremdenpolizeilichen Verfahren sowie in (verwaltungs)strafrechtlichen Angelegenheiten. Nicht nur das neuerliche Befassen mit den Erlebnissen in den Herkunftsländern sondern auch das Berichten von Erfahrungen, die die Minderjährigen auf ihrem Fluchtweg machen mussten, stellt für diese eine extreme Belastung dar. Daneben haben die Minderjährigen mit den langen Verfahrensdauern zu kämpfen, die - gerade wenn es darum geht, die eigene Kernfamilie nach Österreich nachholen zu wollen - oftmals schwer zu begreifen und fast nicht zu akzeptieren sind. Nur durch das Bereitstellen der notwendigen zeitlichen Ressourcen kann auf eine tragfähige Beziehung hingearbeitet werden, die es erlaubt, Minderjährige in dieser Phase auch rechtlich gut begleiten zu können. Daneben liegt ein weiterer Fokus in der Rechtsberatung darauf - je nach Alter, Persönlichkeit

und Biographie des/der Minderjährigen - auf eine möglichst kindgerechte Gestaltung der anhängigen Verfahren hinzuwirken.

## AUFSUCHENDE ARBEIT MIT JUGENDLICHEN UND JUNGEN ERWACHSENEN AUS NORDAFRIKA

Bereits seit ca. 10 Jahren gibt es einen Zuzug von Personen aus nordafrikanischen Ländern nach Innsbruck, wobei besonders in den letzten Jahren spürbar wurde, dass immer mehr - zum Teil sogar unmündige - Minderjährige darunter sind. Ein Großteil dieser Minderjährigen lebt in Innsbruck unter prekärsten Bedingungen, besitzt keinen adäquaten Wohnraum und es ist ihnen nicht möglich, Strukturen für sich zu nutzen, die ihnen Schutz bieten und die grundlegendsten Bedürfnisse sichern würden. Es stellt sich somit als besondere Herausforderung für das Fachteam dar, geeignete Unterstützungsangebote auch für diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen entwickeln und etablieren zu können. Erfahrungsgemäß ist dies nicht zuletzt auf den großen Einfluss zurückzuführen, die all jene, welche selbst aus Nordafrika kommen und somit Teil der „maghrebinischen Szene“ sind, auf den Einzelnen ausüben. Gerade für Minderjährige, die neu nach Innsbruck kommen, vermittelt die „Szene“ ein gewisses Zugehörigkeitsgefühl. Über sie werden eigene Verhaltensweisen kommuniziert und eigene Regeln des Miteinanders aufgestellt, die sich zumeist von jenen Regeln, die von außen kommen, abgrenzen. Auch wenn dadurch zu Beginn eine vermeintliche Freiheit signalisiert wird, die bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu einem Gefühl der Unabhängigkeit führt, stellt dies gleichzeitig einen starken Kontrollmechanismus dar. Unter diesem fällt es den Jugendlichen und jungen Erwachsenen noch schwerer, einen eigenen Weg hier in Innsbruck einschlagen zu können. In den letzten Jahren ist es jedoch - gerade auch aufgrund der Zusammenarbeit mit anderen Systempartnern und Systempartnerinnen - schrittweise gelungen, ein niederschwelliges Basisangebot für diese Minderjährigen zu etablieren: regelmäßige Duschmöglichkeiten, medizinische Basisversorgung, Angebot eines wöchentlichen Deutschkurses, freizeitpädagogische Alltagsgestaltung wie gemeinsames Kochen, Unterstützung bei behördlichen Angelegenheiten wie das Ausstellen von Hauptwohnsitzbestätigungen.

Angesichts der Entwicklungen der vergangenen Jahre ist davon auszugehen, dass die Betreuung, Begleitung und Vertretung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zukünftig vermehrt an Bedeutung gewinnen wird. Nur gemeinsam kann dafür Sorge getragen und die notwendige Unterstützung bereit gestellt werden, sodass diese Kinder als besonders schutzbedürftiger Teil unserer Gesellschaft in Tirol ankommen, hier Fuß fassen und sich in Österreich ein eigenes Leben aufbauen können.



# RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE FLÜCHTLINGE

von Marion Battisti

Die meisten Minderjährigen, die Tirol erreichen, stellen bereits bei ihrem Erstkontakt mit der Polizei einen Asylantrag. Ab diesem Zeitpunkt ist der/die Minderjährige ein Asylwerber bzw. eine Asylwerberin, sodass das Asylgesetz relevant ist. Erster Schritt im Asylverfahren ist das Zulassungsverfahren, in dem Österreich seine Zuständigkeit zur Prüfung des Asylantrages feststellt (oder eben auch nicht!).

Während unmündige Minderjährige direkt in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht werden können, haben mündige Minderjährige in dieser Phase ihres Asylverfahrens in der Erstaufnahmestelle Ost zu verbleiben und erhalten eine grüne Verfahrenskarte. Diese berechtigt den Minderjährigen/die Minderjährige, sich im Gebiet der Erstaufnahmestelle aufzuhalten. Unterstützend wird den Minderjährigen in der Erstaufnahmestelle ein Rechtsberater/eine Rechtsberaterin gem. § 10 Abs. 3

BFA-VG als gesetzlicher Vertreter/gesetzliche Vertreterin zur Seite gestellt. Da gem. Artikel 8 der Verordnung Nr. 604/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung eines Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist (Dublin III Verordnung) bei Abwesenheit eines Familienangehörigen jener Mitgliedstaat zuständig ist, in dem der umF seinen Antrag auf internationalen Schutz gestellt hat, wird das Asylverfahren von unbegleiteten Minderjährigen grundsätzlich in Österreich zugelassen.

Ab diesem Zeitpunkt wird der umF einer Betreuungseinrichtung eines Bundeslandes zugewiesen und die gesetzliche Vertretung geht auf den örtlich zuständigen Träger der Kinder- und Jugendhilfe über. Gleichzeitig erhält der umF eine weiße Aufenthaltsbe-

rechtigungskarte, die sein/ihr Aufenthaltsrecht bis zur Entscheidung des Asylverfahrens belegt. Grundsätzlich ist das Asylverfahren von Minderjährigen - gleich wie jedes behördliche Handeln - vom Prinzip des Kindeswohles geprägt. So verweist nicht nur Art. 3 der UN Kinderrechtskonvention 1989/90 bzw. Art. 1 Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern darauf, dass bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksichtigen ist. Gleichlautend ist auch dem Aktionsplan für unbegleitete Minderjährige der EU Kommission (2010-2014) zu entnehmen, dass jedes schutzbedürftige Kind Schutz erhalten und unabhängig von Einwanderungsstatus, Staatsangehörigkeit oder Hintergrund an erster Stelle und vor allem als Kind behandelt werden muss.

Vor diesem Hintergrund wird nicht nur an die Einvernahme vor der Behörde bzw. den Dolmetscher/die Dolmetscherin die Anforderung einer kindgerechten Gestaltung gestellt. Auch die den Minderjährigen betreffenden Informationen sollten diesem auf eine altersadäquate Weise näher gebracht werden, die entsprechenden Anträge prioritär bearbeitet werden und ein besonderer Beurteilungsmaßstab - dem Alter und Entwicklungsstand entsprechend - den Entscheidungen zugrunde gelegt werden.

Anschließend sollen zwei besondere Problemfelder im Zusammenhang mit Asylverfahren von umF näher beleuchtet werden:

## GLAUBWÜRDIGKEITSPRÜFUNG DES FLUCHTVORBRINGENS

Der Status eines Asylberechtigten wird nach dem Asylgesetz zuerkannt, wenn glaubhaft dargelegt wird, dass im Herkunftsstaat Verfolgung im Sinne des Art. 1 Abschnitt A Z 2 Genfer Flüchtlingskonvention droht. Relevant ist demnach, wenn aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung die Heimat verlassen wurde. Sodann sind die Ereignisse in der Heimat im Rahmen der Einvernahme vor der Behörde möglichst chronologisch, detailliert und widerspruchsfrei zu erzählen, damit ihnen Glauben geschenkt und sie der Entscheidung zugrunde gelegt

werden können. Es handelt sich also zumeist um sehr komplexe Sachverhalte, die eine gewisse Allgemeinbildung sowie Kenntnisse der politischen und Sicherheitslage im jeweiligen Herkunftsland voraussetzen, um nachvollziehbar davon berichten zu können. Daneben mussten die Minderjährigen oft schon in sehr frühen Jahren ihre Heimat verlassen und waren lange unterwegs, ehe sie bei der behördlichen Einvernahme ihre Erlebnisse schildern müssen.

Vor diesem Hintergrund hat sich höchstgerichtlich zum einen herausgebildet, dass bei Minderjährigen ein anderer Maßstab an die Beurteilung der Glaubwürdigkeit ihrer Aussagen angelegt werden muss als bei erwachsenen Antragstellern. So sollten die Angaben von Minderjährigen immer mit ihrem Alter, ihrem Bildungsgrad, ihrer Reife, kulturellen Hintergründen, den bisherigen Lebensumständen sowie den herrschenden Zuständen im Herkunftsland in Beziehung gesetzt und entsprechend gewichtet werden. „Es kann ihnen aus verschiedensten Gründen schwer fallen, ihre Angst zu artikulieren- etwa aufgrund eines Traumas, entsprechender Anweisungen der Eltern, mangelnder Bildung, Angst vor Behörden oder Personen in Machtpositionen, von Schleppern „eingetrichterter“ Aussagen oder der Angst vor Bestrafung (...)“ (VfGH U 98/12).

**„Das Wohl des Kindes  
ist vorrangig zu  
berücksichtigen.“**

Um möglichst umfassende Herkunftslandinformationen zu erhalten, sollte man sich in Verfahren von umF zum anderen damit behelfen, die Aufenthaltsorte möglicher Zeugen zu ermitteln und ergänzend zu befragen. Gerade wenn sich Familienangehörige in Österreich befinden, ist es indiziert, auch die Ermittlungsergebnisse aus deren Asylverfahren in die Beweiswürdigung mit ein zu beziehen, um auf diesem Weg allenfalls genauere Angaben zur Familie des Minderjährigen zu erhalten. Nicht zuletzt aufgrund der Richtlinie über Normen für die Anerkennung von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz (2011/95/EU) vom 13.01.2011 können nämlich Familienangehörige bereits aufgrund der alleinigen Tatsache, dass sie mit einem Flüchtling verwandt sind, gefährdet sein verfolgt zu werden, sodass ein Grund für die Zuerkennung des Flüchtlingsstatus gegeben sein kann.

## RÜCKKEHRENTSCHEIDUNG

Wird einem Asylwerber/einer Asylwerberin weder der Status eines Asylberechtigten (es wird das Vorliegen eines Fluchtgrundes verneint) noch eines subsidiär

Schutzberechtigten (es ist im Herkunftsland weder das Leben noch die Unversehrtheit bedroht) zuerkannt, ist in weiterer Folge eine Rückkehrentscheidung zu treffen. Davon ist abzusehen, wenn eine Rückkehr in die Heimat eine reale Gefahr der Verletzung grundlegender Menschenrechte oder eine ernsthafte Bedrohung des Lebens oder der Unversehrtheit infolge willkürlicher Gewalt mit sich bringen würde.

Bei Minderjährigen ist im Rahmen dieser Entscheidung vorrangig das Kindeswohl zu beachten, d.h. es muss zusätzlich geprüft werden, ob ein Verbleib in Österreich oder eine Rückkehr in die Heimat im besten Interesse des Kindes liegt. Gem. Art. 5 und 10 der Rückführungsrichtlinie (RI 2008/115/EG) hat sich die Behörde zu vergewissern, dass das Kind einem Mitglied der Familie, einem offiziellen Vormund oder aber einer geeigneten Aufnahmeeinrichtung im Rückkehrstaat übergeben werden kann. Im Umkehrschluss kann eine unzureichende Berücksichtigung des

Kindeswohls zur Unzulässigkeit einer aufenthaltsbeendenden Maßnahme und somit zu einer Verletzung des Rechts auf Achtung des Privat- und Familienlebens nach Art. 8 EMRK führen.

Da die Trennung von der Kernfamilie zumeist einen wesentlichen Belastungsfaktor für die Minderjährigen darstellt, kommt der Möglichkeit der Familiensammenführung große Bedeutung zu. Ein entsprechender Antrag kann in unmittelbarem Anschluss an die Gewährung eines Asylstatus sowie ein Jahr nach Erteilung eines subsidiären Schutzes gestellt werden. Wird dem Antrag stattgegeben, können Eltern sowie minderjährige Geschwister ebenfalls nach Österreich einreisen. Die Obsorge kann sodann wieder von denjenigen wahrgenommen und ausgeübt werden, denen sie primär auch zukommt.

MMag.<sup>a</sup> Marion Battisti  
Juristische Mitarbeiterin



## VORSTELLUNG

Prof. Dr. habil. Belachew Gebrewold, Studiengangsleiter: Studiengänge Soziale Arbeit (BA) und Soziale Arbeit, Sozialpolitik & -management (MA)

*von Belachew Gebrewold*

Ich bin seit 2013 Mitglied der MCI Faculty mit Lehre und Forschung im Bereich Wohlfahrtsstaat, Ethik, Menschenrechte, Global Governance und Internationale Organisationen; und seit 1. Juli 2014 bin ich Studiengangsleiter: Studiengänge Soziale Arbeit (BA) und Soziale Arbeit, Sozialpolitik & -management (MA).

Ich sehe meiner neuen Aufgabe mit Freude, Respekt und Neugier entgegen und freue mich schon sehr darauf, die Zukunft der Studiengänge Soziale Arbeit und Soziale Arbeit, Sozialpolitik & -management gemeinsam mit allen wichtigen Akteuren zu gestalten. Seit Juli 2014 versuche ich mit dem Team und den Studierenden des Studiengangs daran zu arbeiten.

Wie meine akademische Laufbahn zeigt, lege ich großen Wert auf Multidisziplinarität und Internationalität. Erstens, umfassende Sozialarbeit und -politik brauchen die Einbeziehung von verschiedenen Disziplinen wie Soziologie, Psychologie, Politologie, Ökonomie etc. Zweitens, ohne interinstitutionelle Zusammenarbeit kann es kein ausreichendes Verständnis sozialer Probleme und Lösungen dafür geben daher erachte ich eine verstärkte Zusammenarbeit mit anderen Studiengängen und dem MCI als Ganzes für sehr zentral. Drittens, ein funktionierender Sozialstaat und eine verantwortungsvolle Gesellschaft sind gleichzeitig Ursache und Wirkung umfassender Sozialarbeit und -politik. In diesem Rahmen ist eine gute und

enge Zusammenarbeit mit der Stadt Innsbruck und dem Land Tirol und mit anderen kleinen wie großen Akteuren in sozialarbeiterischem Bereich sehr entscheidend. Es gibt sehr viele einzelne Personen und kleine NGOs in Innsbruck und Tirol, die sozialarbeiterisch aktiv sind und eine zentrale Rolle spielen. Der Erfolg des Studiengangs und die berufliche Zukunft der Studierenden hängen maßgeblich von dieser Zusammenarbeit mit diesen Akteuren ab.

Darüber hinaus bin ich der Überzeugung, dass Internationalität die Qualität und Attraktivität des Studiengangs erweitern wird. Durch internationale Vernetzung mit Fachhochschulen, NGOs, Forschungseinrichtungen und Universitäten würde ich den Studiengang sowohl für die Praxis als auch für wissenschaftliche Forschung zu einer attraktiven Stätte entwickeln. Ausgehend von diesem Konzept und dessen praktischer Implementierung würde ich den Studiengang Soziale Arbeit (BA), und Soziale Arbeit und Sozialpolitik & -management (MA) gestalten.

Außerdem bin ich seit April 2014 bis ca. 2016 von der Österreichischen Bundesministerin für Inneres Frau Mag. Mikl-Leitner als Mitglied des 16-köpfigen „Migrationsrat für Österreich“ berufen worden, um eine Migrationsstrategie für Österreich mit zu entwickeln. In diesem Zusammenhang wird die Migrationsforschung und -thematik im Studiengang in der Lehre und Forschung eine wichtige Position einnehmen.

**Wir sind dabei,  
weil wir nur  
gemeinsam mehr  
erreichen können.**



Die Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier (GPA-djp) verhandelt jährlich Löhne und Gehälter in mehr als 150 Branchen und bietet ihren Mitgliedern einen umfangreichen arbeitsrechtlichen Schutz.

**Ihr Ansprechpartner in Tirol**

6020 Innsbruck, Südtiroler Platz 14-16  
Service-Hotline: 05 03 01-28000  
tirol@gpa-djp.at

**[www.gpa-djp.at/tirol](http://www.gpa-djp.at/tirol)**

**Jetzt Mitglied werden!**





# Plattform Bleiberecht Innsbruck

## - systemkritische, politische Arbeit seit 2007

von Plattform Bleiberecht

Die Plattform Bleiberecht Innsbruck wurde 2007 als Protestbewegung gegen die damalige Abschiebepolitik Österreichs gegründet. Wir sind ein Zusammenschluss von engagierten Menschen mit und ohne Migrationshintergrund aus verschiedensten Bereichen. Wir sehen uns als Teil der Zivilgesellschaft und bieten interessierten Menschen ein offenes Forum. Wir verstehen uns als Netzwerk für den Informations- und Wissensaustausch zu den Themen Asyl und Migration. Die prekäre Situation von Flüchtlingen und Migrant\_innen in Österreich können und wollen wir nicht akzeptieren – darum versuchen wir unseren Handlungsspielraum zu nutzen. Wir leisten systemkritische, antirassistische und unabhängige politische Arbeit.

Wir organisieren beispielsweise Vorträge, Infoabende oder Demonstrationen, vernetzen uns mit anderen Gruppen, Organisationen und Einzelpersonen. Gleichzeitig versuchen wir auf aktuelles politisches

Geschehen zu reagieren, wie zum Beispiel auf drohende Abschiebungen oder Gesetzesänderungen.

### GEWOLLT UNABHÄNGIG

Unsere Arbeit haben wir über die Jahre bewusst nicht institutionalisiert: von Subventionsgeber\_innen unabhängig zu sein ist uns nach wie vor wichtig. Gleichzeitig wollen wir unabhängig von politischen Parteien bleiben. Demnach arbeiten wir ehrenamtlich und verfügen über keinerlei finanzielle Mittel. Spenden für Einzelpersonen (zum Beispiel für von Abschiebung bedrohte Personen oder Asylwerber\_innen in prekären sozialen Situationen) oder einzelne politische Aktionen sammeln wir im Anlassfall über befreundete Organisationen.

Obwohl sich unsere Gruppe Plattform Bleiberecht nennt, gehen unsere Forderungen über ein „Blei-

be-Recht“ hinaus: Wir setzen uns für globale Bewegungsfreiheit aller Menschen ein: Über 50 Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht. Gründe sind Krieg, politische Verfolgung, religiöse Unduldsamkeit und Verknappung der Überlebensmittel. Die meisten Flüchtlinge befinden sich in Asien oder Afrika auf der Flucht – die überwiegende Mehrheit von ihnen innerhalb ihres eigenen Landes. Die zweitgrößte Gruppe bilden jene Flüchtlinge, die in Nachbarländer fliehen. Die wenigsten Menschen auf der Flucht gelangen nach Europa, noch weniger nach Österreich oder Tirol.

### IN ÖSTERREICH ANKOMMEN BEDEUTET KEIN „ZUR-RUHE-KOMMEN“

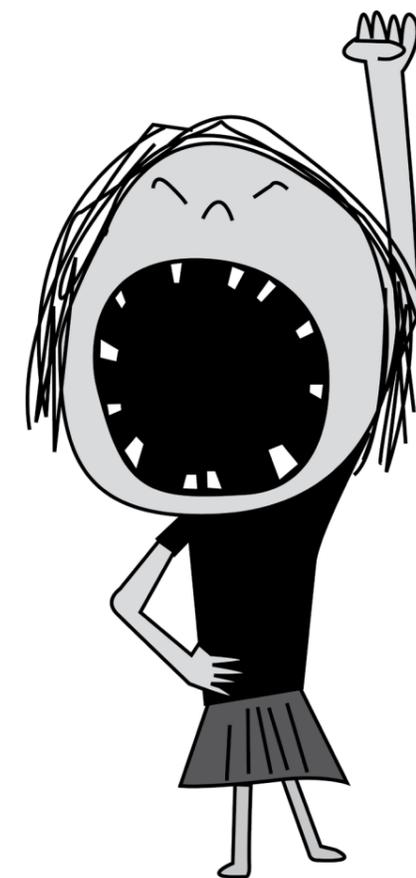
Für jene, die in Österreich ankommen, bedeutet das Ankommen noch lange kein Zur-Ruhe-Kommen: Ein jahrelanger Weg durch die Instanzen beginnt. Die Asylverfahren dauern – immer noch – viel zu lange, Asylwerber\_innen dürfen faktisch nicht arbeiten, es sei denn in Ausnahmefällen und auch dann nur unter schlechtesten Bedingungen und in Bereichen, die Menschen mit langfristigem Aufenthaltsrecht zu Recht vermeiden. Die Unterbringungsmöglichkeiten in Flüchtlingsheimen und -unterkünften sind prekär bis unmenschlich – österreichweit. Die Tagessätze für die Unterbringung von Asylwerber\_innen sind am untersten Minimum, Erstaufnahmezentren werden regulär überbelegt, genügend ausgebildetes Betreuungspersonal, das auf die teilweise schwer traumatisierten Menschen eingehen könnte, ist so gut wie nie vorhanden. Wer abgeschoben werden soll, kommt in Schubhaft, das bedeutet, dass die Person in ein Gefängnis muss, ohne eine Straftat begangen zu haben. Die Situation von Flüchtlingen und Migrant\_innen in Österreich und der Europäischen Union (EU) verschlechtert sich zusehends.

Die EU investiert immense Summen in die Abwehr von Flüchtlingen an ihren Außengrenzen und nimmt das Sterben von jährlich tausenden Menschen im Mittelmeer in Kauf. Für die menschenwürdige Unterbringung und (z.B. psychologische) Versorgung von Asylwerber\_innen ist kein Geld vorhanden. All diese Ungerechtigkeit wollen wir nicht einfach hinnehmen. Deswegen versuchen wir die Öffentlichkeit auf die unmenschliche Flüchtlingspolitik der Europäischen Union, Österreichs und Tirols aufmerksam zu machen und Menschen in konkreten Notlagen zu unterstützen. So organisieren wir z.B. Rechtsberatung für von Abschiebung bedrohte Menschen, sammeln Spenden, vernetzen zu den richtigen Angeboten, begleiten bei Einvernahmen durch die österreichischen Behörden oder unterstützen, den „Nachweis der nachhaltigen Integration“ zu erbringen.

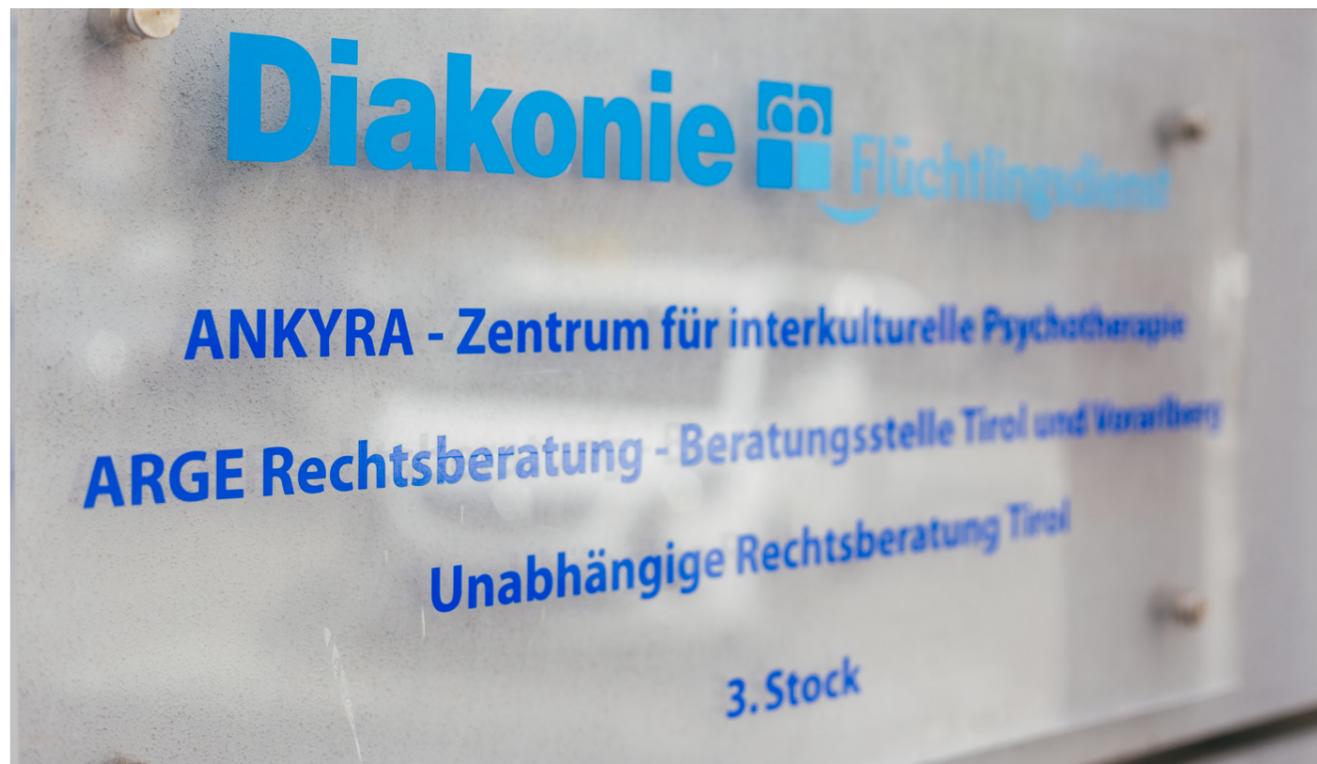
### POLITISCHE AKTIONEN

Neben ganz konkreter alltagspraktischer Unterstützungsarbeit und Hilfe in Notlagen, organisieren wir in Zusammenarbeit mit anderen, gleich- oder ähnlich-gesinnten Organisationen punktuelle politische Aktionen – jährlich zum Beispiel am 01. März, dem „Transnationalen Migrant\_innen Streiktag“. 2015 wurde bereits zum zweiten Mal eine Aktion an der Brennergrenze (Italien – Österreich) gestartet, an der ca. 200 Menschen und Aktivist\_innen aus Österreich, Italien, Deutschland und der Schweiz teilnahmen. Protestiert wurde gegen die nahezu täglich stattfindenden Rückschiebungen von Flüchtlingen über die Grenze nach Italien in prekärste Verhältnisse, die EU-Asyl- und Aufnahme politik und das zugrundeliegende Dublin III-Abkommen. Regelmäßig aktiv sind wir auch am Weltflüchtlingstag am 20. Juni jeden Jahres.

Die Plattform Bleiberecht Innsbruck betreibt außerdem unregelmäßige Medienbeobachtung und leistet selbst kritische Öffentlichkeitsarbeit.



Viel mehr über unsere Arbeit und vergangene Aktionen könnt ihr unter: [www.plattform-bleiberecht.at](http://www.plattform-bleiberecht.at) nachlesen, dort findet ihr auch die Termine unserer nächsten Treffen, die für alle Interessierten offen sind.



# HERAUSFORDERUNG FLÜCHTLINGSARBEIT IN TIROL

von Heinz Fronck

Im Jahr 2014 war Europa verstärkt mit Fluchtbewegungen konfrontiert, mehr als 200.000 Menschen nahmen den gefährlichen Weg über das Mittelmeer. Diese Entwicklung fand auch in Österreich ihren Niederschlag. Tirol – im Besonderen die Brennerroute – spielte eine wichtige Rolle im Rahmen europäischer Fluchtbewegungen.

Der Großteil der Flüchtlinge, die über den Brenner nach Österreich einreisen, ist auf dem Weg nach Nordeuropa. Im Jahr 2014 wurden von den österreichischen Behörden fast 6.000 Menschen an der Durchreise in den Norden gehindert und nach Italien zurückgeschoben. Aktuell werden immer mehr Flüchtlinge bereits vor der österreichischen Staatsgrenze abgefangen, was dazu führt, dass Transitrouten über Frankreich verstärkt in Anspruch genommen werden.

In Österreich wurden im letzten Jahr 28.027 Asylanträge eingebracht, davon waren 25.732 Erstanträge. Im Jahr 2013 belief sich die Zahl der Asylanträge auf 17.503.

Dieser beträchtliche Anstieg ist zu einem überwiegenden Teil auf Entwicklungen in der zweiten Jahreshälfte 2014 zurückzuführen. Von Jänner bis Juni 2014 waren die Antragszahlen nur unwesentlich höher als im Jahr davor. Ab der Jahresmitte kam es zu einem kontinuierlichen Anwachsen der Asylanträge. Der Unterschied zum jeweiligen Vergleichsmonat des Vorjahres erreichte im Dezember seinen Höhepunkt. 4.171 Menschen suchten im Dezember 2014 in Österreich Schutz vor Verfolgung, was einer Steigerung von 175% gegenüber dem Vorjahr entspricht.

## HERKUNFTSLÄNDER

7.754 der in Österreich schutzsuchenden Personen kamen aus Syrien, sie stellten damit erstmals die stärkste Gruppe. Im Jahr davor nahmen sie noch hinter der Russischen Föderation und Afghanistan den dritten Rang ein. Aber auch die Zahl der Flüchtlinge aus Afghanistan verdoppelte sich innerhalb eines Jahres - von 2.598 im Jahr 2013 auf 5.070.

## ZUSPITZUNG DER UNTERBRINGUNGSSITUATION

AsylwerberInnen werden im Rahmen der Grundversorgung untergebracht. Nach einem mehrwöchigen Aufenthalt in einer Erstaufnahmestelle und nach der Zulassung zum Asylverfahren werden sie entsprechend dem Bevölkerungsschlüssel den Bundesländern zugewiesen. Tirol hatte bisher große Schwierigkeiten, die mit Bund und Ländern vereinbarten Plätze bereitzustellen. Seit Jänner 2015 erfüllt Tirol erstmals seine Quote und bringt 2.500 AsylwerberInnen unter. Bis Ende März sollen weiter 500 Flüchtlinge ankommen. Zu diesem Zeitpunkt werden etwa doppelt so viele AsylwerberInnen in Tirol leben wie im Jahr davor. Diese Entwicklung stellt für die vorhandenen Beratungs-, Betreuungs- und Integrationsstrukturen eine enorme Herausforderung dar. Mit der Adaptierung vorhandener Angebote alleine wird man nicht das Auslangen finden. Politik, Behörden und die im Flüchtlingsbereich tätigen Einrichtungen sind gefordert große Anstrengungen zu unternehmen, um rasch geeignete Strukturen aufzubauen. Ob dies gelingen kann, wird sich wohl in den nächsten Monaten entscheiden.

Klar ist, es gibt keine universell wirksamen und einfachen Lösungen. Einzelne Maßnahmen können zwar punktuell das Leid bestimmter Personengruppen lindern oder diese in ihren Integrationsbemühungen unterstützen, wichtig ist es aber auch, die komplexe Gemengelage nicht aus den Augen zu verlieren. Die Situation eines 16jährigen Burschen aus Afghanistan, der ohne Eltern in Österreich lebt, unterscheidet sich fundamental von der Problemlage einer tschetschenischen Familie. Die Bedürfnisse eines vom Krieg geflüchteten Mannes aus Syrien sind andere als die einer jungen Frau aus Somalia, die aufgrund von Verfolgung und männlicher sexueller Gewalt traumatisiert ist.

Während SyrerInnen mit großer Wahrscheinlichkeit in Österreich als Flüchtlinge anerkannt werden und das Verfahren oft innerhalb weniger Wochen abgeschlossen ist, haben Menschen aus Algerien nahezu keine Aussicht in Österreich dauerhaft bleiben zu dürfen. Asylsuchende aus dem Kosovo haben mit Schnellverfahren und einer raschen Abschiebung ins Heimatland zu rechnen. Flüchtlinge aus anderen Ländern müssen hingegen damit leben, erst nach ein bis zwei Jahren

vom Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) erstmals ausführlich zu ihren Fluchtgründen befragt zu werden. Als AsylwerberInnen haben sie Asyl und defacto keinen Zugang zum Arbeitsmarkt, auch nicht zu vom AMS geförderten arbeitsvorbereitenden Maßnahmen. Nach einer Anerkennung wird aber erwartet, dass Flüchtlinge möglichst rasch selbsterhaltungsfähig sind.

Die meisten Problembereiche sind durchaus schon länger bekannt, die steigende Zahl der Asylsuchenden lassen die Schwächen des Aufnahme- und Integrationssystems nun deutlich hervortreten. Menschen, die als Flüchtlinge anerkannt werden, kommen aufgrund der enormen Wohnkosten zunehmend in prekäre Situationen. Durchgangsort für Wohnungs- und Arbeitssuchende (DOWAS) sowie Caritas berichten, dass derzeit 300 Flüchtlinge und subsidiär schutzberechtigte Personen in Tirol ohne Wohnung sind. Notschlafstellen sind hoffnungslos überfüllt.

Die Situation wird sich weiter zuspitzen.

## ANGEBOTE DES DIAKONIE FLÜCHTLINGSDIENSTES

Der Diakonie Flüchtlingsdienst stellt in Tirol punktuelle Angebote bereit, um Flüchtlinge zu unterstützen. Zum einen wird rechtliche Vertretung angeboten, zum anderen erhalten traumatisierte Flüchtlinge psychotherapeutische Unterstützung.

## UNABHÄNGIGE RECHTSBERATUNG

Das größtenteils ehrenamtliche Team der unabhängigen Rechtsberatung Tirol berät und begleitet Flüchtlinge und MigrantInnen in Angelegenheiten des Asyl- und Aufenthaltsrechts. Neben der allgemeinen Rechtsberatung umfasst die Beratung im Asylverfahren die dolmetschunterstützte Vorbereitung auf Einvernahmen am 2014 neu installierten Bundesamt für Asyl- und Fremdenrecht (BFA), die Begleitung dorthin, sowie die Unterstützung beim anschließenden Verfassen von Stellungnahmen zu Länderfeststellungen. Die Beratungstätigkeit gestaltet sich daneben generell thematisch vielfältig und hat sich im Laufe des letzten Jahres schwerpunktmäßig verändert. Ein großer Teil der Beratung besteht seit jeher darin, die KlientInnen durch Kontakt zu Behörden über ihren Verfahrensstand zu informieren. Aufgrund der langen

**„Die steigende Zahl der  
Asylsuchenden lässt  
die Schwächen des Auf-  
nahme- und Integra-  
tionssystems deutlich  
hervortreten.“**

Verfahrensdauer, besonders wegen dem langen Warten auf die Einvernahme beim BFA Innsbruck, nahm diese Beratung, die mehr ein Vertrösten und Intervenieren bei den Behörden darstellt, einen großen Teil ein. Daneben zählen etwa die Unterstützung bei Familiensammenführungen, die Beratungen bezüglich der Möglichkeit eines Verfahrenshilfesantrags nach dem zweiten negativen Bescheid, der Verlängerung des subsidiären Schutzes, die Stellungnahme zu diversen Feststellungen des BFA und von Bezirksbehörden, die Unterstützung bei der Antragsstellung zum Fremdenpass oder die Vermittlung an spezialisierte RechtsanwältInnen bzw. an die Caritas - Begleitung zum BVwG in Wien zu unseren Aufgaben. Neben diesen Themenkomplexen ist es vermehrt auch zu Beratungen hinsichtlich Grundversorgung und Mindestsicherung gekommen. Die Unabhängige Rechtsberatung wird vom Land mitfinanziert.

#### ARGE – RECHTSBERATUNG

Die ARGE Rechtsberatung ist eine Arbeitsgemeinschaft aus Diakonie Flüchtlingsdienst und Volkshilfe Oberösterreich, die österreichweit kostenlose Rechtsberatung in asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren für AsylwerberInnen und MigrantInnen anbietet. Als Auftragnehmerin der Republik Österreich berät die ARGE AsylwerberInnen im Zulassungs- und Beschwerdeverfahren. Zudem werden jene Personen beraten, gegen die ein aufenthaltsbeendendes Verfahren eingeleitet oder die Schubhaft verhängt wird.

Die ARGE RechtsberaterInnen verfassen Rechtsmittel, Stellungnahmen und sonstige Schriftsätze und bieten eine Vorbereitung und Begleitung zu Verhandlungen beim BVwG. (bei staatlicher Zuteilung).

#### NARA- BERATUNG FÜR NIEDERLASSUNGS- UND AUFENTHALTSRECHTLICHE ANGELEGENHEITEN

Wenn das Asylverfahren rechtskräftig negativ abgeschlossen wurde und die Person bereits sehr gut in Österreich integriert ist oder wenn es Fragen zu Aufenthaltstiteln gibt, kann sich die Person an die NARA Beratung wenden. Die Beratung bietet eine Perspektivenabklärung und unterstützt bei der Beantragung von Aufenthaltstiteln. NARA wird vom Land Tirol mitfinanziert.

#### ANKYRA - ZENTRUM FÜR INTERKULTURELLE PSYCHOTHERAPIE

Das Zentrum für interkulturelle Psychotherapie „Ankyra“ - altgriechisch für Anker - bietet AsylwerberInnen, subsidiär Schutzberechtigten und anerkannten

Flüchtlingen sowie MigrantInnen in Tirol seit 2004 dolmetsch-unterstützte, kultursensible Psychotherapie sowie psychologische, medizinische und psychiatrische Beratung.

Zusätzlich zu den belastenden, oft traumatisierenden Erlebnissen in den Herkunftsländern (Krieg, Folter, Haft, Vergewaltigung, Verfolgung von Familienangehörigen, Gewalt) und auf dem Fluchtweg, kommt die belastende Lebenssituation im Aufnahmeland während der Zeit des Asylverfahrens (Unsicherheit über den Aufenthaltsstatus über eine nicht beeinflussbare oft jahrelange Zeitspanne, beengte Wohnverhältnisse, begrenzte Gestaltungsmöglichkeit, defacto Arbeitsverbot, Angst um die zurückgebliebenen Angehörigen, Verlust von Angehörigen) dazu.

Auf Grund dieser besonderen psychischen Belastungen bilden AsylwerberInnen und Flüchtlinge häufig psychische Störungen aus. Dazu gehören u.a. Posttraumatische Belastungsstörungen, Anpassungsstörungen, affektive Störungen und somatoforme Störungen. Um die Leidenszustände zu begrenzen oder aufzuheben, ist Psychotherapie in vielen Fällen das geeignete Mittel der Wahl. Insbesondere bei Traumatisierungen ist eine rasch einsetzende psychotherapeutische Behandlung indiziert, um eine Entwicklung des Krankheitsbildes hin zu einer andauernden Persönlichkeitsveränderung zu verhindern. Unbearbeitete Traumatisierungen haben individuelle und generationenübergreifende Auswirkungen.

Jährlich werden zwischen 250 und 300 Menschen psychotherapeutisch betreut. Die häufigsten Herkunftsländer sind die Russische Föderation, Afghanistan, die Türkei, Armenien und der Iran. Seit Beginn wurden KlientInnen aus 60 verschiedenen Ländern behandelt.

Die Versorgung wird von einem multiprofessionellen Team bestehend aus PsychotherapeutInnen, ÄrztInnen und DolmetscherInnen durchgeführt. TherapeutInnen und DolmetscherInnen sind speziell geschult und treffen sich regelmäßig zu reflexivem Austausch und Supervision.

Die KlientInnen werden durch HeimleiterInnen und SozialbetreuerInnen der Grundversorgung, MitarbeiterInnen von Flüchtlings- und Gesundheitseinrichtungen an Ankyra vermittelt oder fragen selbständig um einen Behandlungsplatz an. In der Folge wird ein Erstgespräch zur Klärung des gesundheitlichen Zustandes und des Bedarfs geführt. Die Weitervermittlung an eineN TherapeutIn dauert aktuell länger als ein halbes Jahr, da die Anfragen regelmäßig die Ressourcen der Einrichtung überschreiten. Mit einem differenzierten

einzelpsychotherapeutischen Angebot, stabilisierenden Kurzzeitbegleitungen und Gruppenangeboten (Psychodramagruppen für Frauen, WenDo Gruppen für Frauen, reit- und kunsttherapeutische Gruppe für Kinder, kunsttherapeutische Gruppe für Frauen) wird versucht dem dringenden Bedarf bestmöglich nachzukommen.

Für die gelingende psychotherapeutische Versorgung von Flüchtlingen ist neben dem Spezialangebot die Kooperation mit anderen Institutionen des Gesundheitswesens notwendig. Ziel des Projekts ist deshalb auch die Förderung interkultureller Kompetenz in den Regeleinrichtungen der psychosozialen und Gesundheitsversorgung in Tirol. Dazu arbeitet Ankyra im Rahmen der Vernetzung PsychTransKultAG Tirol an der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die psychische Gesundheitsversorgung von Menschen mit anderem soziokulturellen Hintergrund. Eine jährliche Tagung zur Erweiterung interkultureller Kompetenz im psychosozialen, psychotherapeutischen und psychiatrischen Kontext bietet fachliche Auseinandersetzung und Fortbildung.

Das Projekt Ankyra wird gefördert vom Bundesministerium für Inneres, Europäischem Flüchtlingsfonds,

Land Tirol / Abt. Soziales, Abt JUFF Fachbereich Integration und Stadt Innsbruck / Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration und erhält im Rahmen der Refundierung Mittel der TGKK. Sponsoring der Firma Swarovski ermöglicht das Reittherapieprojekt für Kinder.

Seit 2015 erhält Ankyra deutlich höhere finanzielle Zuwendungen von der Tiroler Gebietskrankenkasse und vom Land Tirol. Durch diese Mittel, wird eine – wenn auch unzureichende - Ausweitung des psychotherapeutischen Angebots realisierbar.

#### AUSBLICK

Viele Probleme im Zusammenhang mit der Betreuung von Flüchtlingen werden in den nächsten Monaten und Jahren noch an Kontur gewinnen. Die hohe Zahl der vom Krieg traumatisierten Flüchtlinge stellt eine Herausforderung für das Sozial- und Gesundheitswesen dar. Hier ist eine proaktive Herangehensweise dringend gefragt, um zukünftigen gravierenden Problemen vorzubeugen. Diese Einsicht, ist bei den verantwortlichen Stellen in Tirol durchaus gegeben. Fehlende Budgetmittel und sonstige Sachzwänge erschweren aber eine umfassende Umsetzung.

**frühfördern.at**

**Starke Eltern, starke Kinder**

**Frühförderung & Familienbegleitung**

Tel. 050 434 0123  
 info@fruehfoerdern.at  
 www.fruehfoerdern.at

Eltern spüren, wenn sich Ihr Kind anders entwickelt als andere Kinder und Hilfe braucht.

Wenn Eltern mit ihren Fragen alleine sind, können Sorgen, Ängste und Verzweiflung entstehen.

**frühfördern.at** begleitet alle Kinder mit Behinderungen oder Entwicklungsverzögerungen von Beginn an. In ganz Tirol. Zuhause im gewohnten Umfeld des Kindes.

**Jetzt informieren!**  
 Tel: 050 434 0123  
 info@fruehfoerdern.at



# WORK@SOCIAL

„Gute Arbeit braucht gute Bedingungen!“

von Verena Zisler

Die Qualität der Leistung im Gesundheits- und Sozialbereich hängt sehr wesentlich davon ab, wie die Arbeitsbedingungen in diesem Bereich gestaltet sind. Schwerpunkt der IG work@social in der GPA-djp (Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier) ist es, als Interessengemeinschaft für Menschen in Gesundheits- und Sozialberufen gemeinsam mit ehrenamtlichen AktivistInnen und den BetriebsrätInnen von Vereinen und sozialen Einrichtungen die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten mitzugestalten.

Im Rahmen der aktuellen Kampagne „Gute Arbeit braucht gute Bedingungen“ fragt die IG work@social deswegen den Bedarf bei denjenigen ab, die ihn am besten kennen: bei den Betroffenen. Jede Kollegin und jeder Kollege ist aufgerufen, sich zu beteiligen.

Die Kampagne gliedert sich in fünf Schwerpunkte, von denen wir aus Umfragen und aus der Beratungsarbeit wissen, dass sie im Gesundheits- und Sozialbereich als die größten „Problemfelder“ eingestuft werden. Von Oktober 2014 bis Februar 2015 wird jeweils eines dieser Problem-

felder in den Betrieben kampagnisiert – die Beschäftigten werden von ihren BetriebsrätInnen aufgefordert, sich mit den Schwerpunkten auseinanderzusetzen. Sämtliche Inputs werden gesammelt, diskutiert und zusammengefasst mit dem Ziel, konkrete Handlungsvorschläge zu eben diesen Problemfeldern parat zu haben.

## Die Themen:

„Arbeitszeit ist Lebenszeit“ – was kann bei der Gestaltung der Dienstpläne verbessert werden? Sollen diese in Teamarbeit erstellt werden?

„Arbeitszeitverkürzung jetzt“ – welche Arbeitszeit wäre ideal, um Beruf, Familie und private Anliegen optimal vereinbaren zu können?

„Es zählt die Erfahrung“ – wie funktioniert die Zusammenarbeit von jung und alt, welche Arbeitsbedingungen brauchen ältere KollegInnen, um den Beruf nicht vorzeitig zu verlassen?

„Es ist genug für alle(s) da“ – welche Lösungen gibt es dafür, dass in einem reichen Land wie Österreich auf die gestiegenen Anforderungen und die höheren Zahlen an KlientInnen und PatientInnen nicht ausreichend reagiert wird?

„Arbeitsplatz ist Lebensplatz“ – welche Qualität ist notwendig, um die Arbeit zu erledigen? Wie viel Dokumentation ist notwendig, kann an der Bürokratie gespart werden?

## DIE GPA-DJP WORK@SOCIAL VERTRITT DIE INTERESSEN VON

- Angestellten im Behindertenbereich, in Behindertenheimen, Behinderten-Wohngruppen, Behindertenwerkstätten, in Fördergruppen, Tageseinrichtungen für Menschen mit Behinderung,...
- Angestellten in Krankenanstalten, nicht bettenführenden Krankenanstalten, Ambulatorien, Hospizen,...
- Angestellten in der Altenbetreuung. Dazu fallen Pflegeheime, Altenheime, Seniorenwohngruppen, Tageszentren, mobile Betreuung,...
- Beschäftigten in der Kinder- und Jugendwohlfahrt, wie Kindergruppen, Freizeitpädagogik, Nachmittagsbetreuung in Schulen, Kindergärten, Kinder- und Jugendwohngruppen, Kinderdörfer, Kinder- und Jugendheimen,...
- Beschäftigten bei Rettungs- und Krankentransportdiensten, Blutspendendiensten, der Flugambulanz, bei Ärztfunkdiensten,...
- Allen Beschäftigten im Erwachsenensozialbereich und Streetwork, Bewährungshilfe, Drogenambulanzen, Beratungsstellen, Frauenhäuser, Nichtsesshaftenhilfe,...
- Angestellten bei ÄrztInnen, FachärztInnen und Labors, dazu gehören zum Beispiel auch Ambulatorien, Kuranstalten, ZahnärztInnen, Physikalischen Instituten,...

## DATEN UND FAKTEN ZU DEN ARBEITSVERHÄLTNISSEN IM SOZIALBEREICH

Derzeit arbeiten bundesweit rund 160.000 Personen im privaten Sozial- und Gesundheitsbereich.

Hinzu kommt eine hohe Ziffer an Personen die auf Werkvertragsbasis oder als Freie DienstnehmerInnen tätig sind.

2012 gab es im Gesundheits- und Sozialbereich insgesamt 8037 Freie DienstnehmerInnen, davon waren 6.119 weiblich. Davon 5.299 waren mit Freien Dienstverträgen

auf geringfügiger Basis beschäftigt, davon wiederum 4.103 Frauen.

Die genauen Daten zu den Werkverträgen im freien Gewerbe werden von Seiten der Wirtschaftskammer und SVA leider nicht veröffentlicht.

Offiziell gibt es ca. 60.000 Personen die bei der Wirtschaftskammer als PersonenbetreuerInnen gemeldet sind, davon sind 95 Prozent Frauen. Aus inoffizieller Quelle wurden wir darüber informiert, dass etwa 50 Prozent der Zuwächse bei den „Neuen Selbstständigen“ ebenfalls in der Pflege tätig sind.

## DER GESUNDHEITS- UND SOZIALBEREICH KENNZEICHNET SICH DURCH FOLGENDE AUSPRÄGUNGEN IM VERGLEICH ZUR GESAMTWIRTSCHAFT AUS:

- Höherer Anteil weiblicher Beschäftigter (78%)
- Geringerer Anteil Vollzeitbeschäftigter (44%)
- Leicht höherer Anteil volljährig Beschäftigter (77%)

Das Bruttojahreseinkommen aller unselbständig Beschäftigten liegen im Gesundheits- und Sozialwesen mit EUR 20.263, um 18,4% unter dem österreichischen Schnitt von EUR 24.843,-

Werden die mittleren Bruttojahreseinkommen der Vollzeitbeschäftigten betrachtet, liegt das Medianeinkommen im Gesundheits- und Sozialwesen um 5% unter dem Schnitt:

- Gesundheits- und Sozialwesen: EUR: 29.764,- (Gesamtwirtschaft: EUR: 31.298,-)
- Die mittleren Bruttojahreseinkommen der Teilzeitbeschäftigten liegen im Gesundheits- und Sozialwesen um 48% über dem Schnitt aller Teilzeitbeschäftigten.
- Gesundheits- und Sozialwesen EUR: 15.138,- (Gesamtwirtschaft: EUR: 10.170,-)

(Quelle: Rechnungshof „Allgemeiner Einkommensbericht 2012“)

## AUTORINNENINFORMATION



Mag. Verena Zisler

GPA-djp  
Regionalgeschäftsstelle Tirol  
Südtiroler Platz 14-16  
6020 Innsbruck  
E-Mail: [verena.zisler@gpa-djp.at](mailto:verena.zisler@gpa-djp.at)  
Telefon: +43 (0) 50301 28 106  
Fax: +43 (0) 50301 78106



## WENN ES KRACHT ...

### Reflexionen aus sozialarbeiterischer Sicht zum Terroranschlag in Paris am 7.1.2015

von David Sporschill

Der Terroranschlag auf die Satirezeitung Charlie Hebdo in Paris am 7.1.2015 hat 12 Menschenleben gefordert. Gewalt und Mord sind keine Optionen, um einen Konflikt zu lösen. Die Reaktionen der Politik und der Zivilgesellschaft in Frankreich sowie in Europa zeigten Demonstrationen und eine internationale Solidarität, die für Menschenrechte sowie Glaubens- und Meinungsfreiheit eintrat. In Österreich gab es ebenso mehrere Solidaritätskundgebungen und ein Maßnahmenpaket für die bessere Ausstattung der Polizei wird geschnürt, das 290 Millionen Euro ausmachen soll.<sup>1</sup>

Die (Presse-)Reaktionen auf den Terror lassen sich inhaltlich in folgende Dimensionen zusammenfassen:

1. Es war ein Anschlag von Islamisten.
2. Wir kämpfen für Meinungsfreiheit – Je suis Charlie.
3. Wir kämpfen für Menschenrechte.

Aus sozialarbeiterischer Sicht sind zu den angeführten Punkten differenziertere Reflexionen möglich, die zeigen, dass der Anschlag in Paris „mit uns“<sup>2</sup> mehr zu tun hat, als es vorerst scheint.

#### 1. ES WAR EIN ANSCHLAG VON ISLAMISTEN

Die getöteten mutmaßlichen „Haupttäter“ Chérif und Said Kouachi sind in Frankreich geboren. Ihre Eltern sind von Algerien nach Frankreich eingewandert. Sie sind in Gennevilliers, einem Vorort von Paris, aufgewachsen. Sie hatten diverse Jobs und Chérif hatte schon eine 3-jährige Haftstrafe verbüßt.<sup>3</sup>

Ihr Wohnort wird so beschrieben: „Gennevilliers ist nicht weit von Paris, aber tiefste Banlieue; mit Wohnsiedlungen so fantasielos, wie sie nicht einmal einem DDR-Planer in den Sinn gekommen wären.“<sup>4</sup>

Wann und wie sie sich radikalisiert haben, ist bis jetzt unklar.

Was das „mit uns“ zu tun hat:

Die mutmaßlichen Haupttäter kamen nicht aus „einem fernen Land“, sondern sie waren Franzosen, also EU-Bürger, so wie viele LeserInnen.

Sie sind in einem „vernachlässigten“ Vorort von Paris aufgewachsen, hatten wohl wenig Chancen auf einen guten Job

und vermutlich auch keine gute Ausbildung. SozialarbeiterInnen können feststellen, dass sie als EU-Bürger von vielen Teilbereichen der europäischen Gesellschaft ausgeschlossen – exkludiert – waren.

Die Schere zwischen arm und reich nimmt in Europa zu; dass dies zu sozialen Spannungen führt, ist seit Langem bekannt. Das gilt auch weltweit.

Der Islam ist eine von fünf Weltreligionen. Es kann daher von seinen friedfertigen Ausrichtung ausgegangen werden, wie Stellungnahmen der islamischen ReligionsvertreterInnen belegen.

Die Vermutung ist zulässig, dass die soziale Ausgrenzung der mutmaßlichen Attentäter oder ihrer Eltern mit der Zugehörigkeit zum Islam zumindest teilweise in Zusammenhang steht. Dann „wundert es schon weniger“, dass er „als Argument“ für den Terroranschlag herhalten muss.

Es lässt sich hier zusammenfassen, dass die mutmaßlichen Attentäter von Paris Europäer waren, in bescheidenen Verhältnissen aufgewachsen sind und wenig (Aufstiegs-)Chancen hatten. Den Islam – eine Weltreligion – haben sie für ihre Tötungen missbraucht.

#### 2. WIR KÄMPFEN FÜR MEINUNGSFREIHEIT – JE SUIS CHARLIE

Der Anschlag in Paris galt der Satirezeitung Charlie Hebdo, die sich durch ihre sehr provokativen Karikaturen auszeichnet. Das gehört zur Meinungsfreiheit. Auf den Demonstrationen treten viele Menschen für Meinungsfreiheit ein. Durch die Aktion „Je suis Charlie“ solidarisieren sich viele mit der Zeitung Charlie Hebdo.

Was das „mit uns“ zu tun hat:

Die Solidarisierung mit Charlie Hebdo lässt widersprüchliche Gedankenstränge zu:

Einerseits versuchen jene, die sich mit Charlie Hebdo solidarisieren, KarikaturistInnen und JournalistInnen dieser Zeitung und ihre mit dem Tod bedrohten Meinungen zumindest ideell zu schützen. Die Unterstützung einer verletzlichen/vulnerablen Gruppe ist eine menschliche wie auch sozialarbeiterische Kernkompetenz. Das erklärt die Welle an Solidaritätsbekundungen, die sich in Windeseile über unterschiedliche Medien und Kanäle ausdehnte. Andererseits darf nicht vergessen werden, dass es auch Personen gibt, denen diese Karikaturen nicht gefallen, die anderer Meinung sind oder die sich in ihren religiösen, privaten oder politischen Einstellungen und Rechten verletzt fühlen. Deren Meinung ist ebenso zu respektieren und zu schützen.

Meinung und Gegenmeinung anzuerkennen und bei der eigenen Meinung zu bleiben, das stellt sich hier als große Herausforderung dar, weil Spannungsfelder sichtbar werden, die nicht einfach „zu lösen“ sind.

Wenn sich viele Menschen mit Charlie Hebdo solidarisieren, könnte das auch bedeuten, dass die Karikaturen von Charlie

Hebdo nicht nur eine Art der Meinungsäußerung sind, die es zu schätzen und zu schützen gilt, sondern dass sie in die „allgemeine Diskussionskultur“ einfließen soll. Es stellt sich die Frage, wie sinnvoll und realistisch das ist:

1. Diese Karikaturen sind grundsätzlich nicht respektvoll. Das erschwert eine wertschätzende Diskussionskultur, die darauf abzielt, das Gegenüber zu verstehen und sich über verschiedene Meinungen auszutauschen. Das ist nicht sinnvoll, weil das Gegenteil gesellschaftlich notwendig ist: Eine verbesserter, alle Menschen einbeziehender Dialog.
2. Nehmen wir an, MitarbeiterInnen würden ähnliche Zeichnungen über ihre ChefInnen in Österreich anfertigen. Die Folgen sind leicht vorstellbar: Sie würden zwar nicht in ihrer Meinungsfreiheit eingeschränkt werden, aber der Jobverlust und damit einhergehende existentielle Nöte wären sehr wahrscheinlich. Es ist nicht realistisch, dass so pointierte Karikaturen „Mainstream“ werden.

Zusammenfassend formuliert: Die Solidarisierung mit Charlie Hebdo kann als ein Aufruf zu mehr Meinungsfreiheit und zu einer besseren Diskussionskultur verstanden werden. Der gegenseitige Respekt und der permanente Versuch des gegenseitigen Verstehens müssen im Vordergrund stehen.

#### 3. WIR KÄMPFEN FÜR MENSCHENRECHTE

Wenn lang gediente RegierungspolitikerInnen jetzt „die Menschenrechte verteidigen“, ist – gelinde gesagt – Skepsis angesagt.

Auf die Theorie der Menschenrechte kann hier nicht umfassend eingegangen werden, aber drei Aspekte sind wichtig:

1. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte wurde am 10.12.1948 als Resolution von der Generalversammlung der UNO beschlossen. Sie bildet die Basis des Menschenrechtsschutzes, der mit UN-Konventionen vertieft wurde und wird.
2. Die Menschenrechte sind allgemein gültig, unteilbar, bedingen einander und sind miteinander verknüpft.<sup>5</sup>
3. Mit dem Inkrafttreten der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Mai 2008 (auf UN-Ebene) ist Inklusion – verstanden als selbstverständliche Teilhabe aller Menschen an einer Gesellschaft – ein „verschriftlichter Menschenrechtsgrundsatz“.<sup>6</sup> Dieser ist nicht denkbar ohne den Grundsatz der Vielfalt von Menschen.<sup>7</sup>

Die Menschenrechte der UNO gibt es seit mehr als 65 Jahren. Sie stehen jedem Menschen von Geburt an in vollem Umfang und ohne Bedingungen zu. Nachdem Menschenrechte einander bedingen und miteinander verknüpft sind, kann das Menschenrecht auf Meinungsfreiheit alleine nicht verwirklicht werden. Es ist unmittelbar verbunden mit den Menschenrechten auf Leben, Bildung, Privatsphäre, Arbeit,

Einkommen, sozialen Schutz, Religionsfreiheit usw. Mit der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wird die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte „modern interpretiert“. Sie geht von einer inklusiven Gesellschaft aus, in der unterschiedliche Menschen ihren Platz haben und friedlich miteinander leben.

Was das „mit uns“ zu tun hat:

An PolitikerInnen ist die Frage zu stellen, warum die Menschenrechte nicht schon umgesetzt sind und nicht laufend weiterentwickelt wurden und werden. Es ist leider ein Leichtes eine Liste von jenen Menschengruppen aufzuzählen, deren Menschenrechte laufend verletzt werden. SozialarbeiterInnen wissen darüber besonders gut Bescheid. Diese sind beispielsweise:

- Menschen, die auf der Flucht sind und Asyl suchen sowie unbegleitete Minderjährige;
- obdachlose Menschen in Innsbruck, die im Winter einen Schlafplatz suchen;
- SexarbeiterInnen;
- Kinder, Frauen, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen im Alter, Homosexuelle und transgener Personen sind grundsätzlich erhöhter Gefahr von Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt.

Es braucht wenig Fantasie, um zu erkennen, dass auch die

Menschenrechte der mutmaßlichen Haupttäter von Paris in keiner Weiser gewährleistet worden sind. Damit wurden sie in ihren Entwicklungsmöglichkeiten be- und gehindert. Sie selbst haben mit ihrem mutmaßlichen Anschlag die Menschenrechte ebenso schwerstens verletzt.

Auf den Punkt gebracht bedeutet das, dass bei uns Menschenrechte nicht verteidigt, sondern vor allem verwirklicht werden müssen!

#### 4. ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK

Es hat gekracht in Paris. Es wurde gemordet und geschossen. Das Attentat von Paris, war kein „Überfall aus einem fremden Land auf die europäische Kultur“. Auf Basis sozialarbeiterischer Reflexionen spricht vieles dafür, dass „der Karren unserer europäischen Gesellschaft an die Wand gefahren ist“. Eine Ursache des Anschlages liegt in der immer unfaireren Verteilung von Einkommen, Vermögen und Lebenschancen in Europa und weltweit. Es kann die Vermutung aufgestellt werden, dass der Perspektivenmangel zumindest teilweise mit der Religionszugehörigkeit korreliert. Viele EuropäerInnen – hier Einwanderer der zweiten Generation mit Unionsbürgerschaft – sind aus etlichen Bereichen der europäischen Gesellschaft ausgeschlossen. SozialarbeiterInnen würden sagen: Sie erleben Exklusion. Die zunehmende gesellschaftliche Ungleichheit und Exklusion erhöhen das Risiko von

Radikalismen sowie Terroranschlägen. Inklusion umfasst die Einbeziehung aller Menschen, unabhängig von Religionsbekenntnissen, von ihrer Herkunft, ihrem Alter, Geschlecht, ihrer sexuellen Orientierung usw. Sie ist eine Aufgabe für alle Menschen einer Gesellschaft; besonders für die „gesellschaftliche Mitte“ – also für jene, die gesellschaftlich schon etwas erreicht haben (hohe Bildungsabschlüsse, hohes Einkommen etc.) – und PolitikerInnen. Inklusion ist spätestens seit Mai 2008, mit dem Inkrafttreten der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen auf Ebene der UNO, ein „verschriftlichtes Menschenrecht“.

Der Umgang mit kultureller Vielfalt mag immer wieder eine persönliche und gesellschaftliche Herausforderung sein. Vielfalt bereichert eine Gesellschaft und hat einen hohen Wert. Angesichts der weltweiten Migrationsströme ist eine vielfältige Gesellschaft die Realität.

Der Ausblick ist bescheiden. Eine rasche Änderung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse ist in Europa nicht zu erwarten. Ob, wann und wo weitere Anschläge passieren, ist nicht vorherzusagen. Soziale Arbeit kann einiges zu verbesserten Lebensverhältnissen beitragen, aber mögliche Anschläge nicht verhindern.

Auch aus sozialarbeiterischer Sicht ist die physische Sicherheit von Menschen ein wichtiges Grundbedürfnis. Einer adäquaten Ausrüstung der Polizei kann nicht nur ablehnend gegenüber gestanden werden. Die Art und Weise, wie die Polizei eine Gesellschaft schützen soll und welche gesellschaftlichen Risiken eingegangen werden sollen, erfordert aber eine breitere Diskussion.

Viel mehr noch muss aber mit gleich viel Geld, zum gleichen Zeitpunkt und mit gleicher Intensität wie in die Ausstattung der Polizei in den Ausgleich zwischen arm und reich und in gleiche und bessere Chancen von allen Menschen investiert werden. Soziale Arbeit kann und muss Wesentliches

zu Konzepten beitragen, wie hunderte Millionen Euro zur Verbesserung der Lebenssituation von Menschen sinnvoll und effizient eingesetzt werden können. Es kann nicht sein, dass es dafür nicht die gleichen Ressourcen gibt. Das wäre außerdem sehr kurzsichtig, denn nur eine Gesellschaft mit mehr sozialer Gerechtigkeit, mehr Chancengleichheit und mehr Vielfalt reduziert die Gefahr von Gewalt und Terroranschlägen.

Was das mit „uns zu“ tun hat:

Die Chancen auf eine inklusive Gesellschaft sind auf absehbare Zeit gering. Die Mittel, diese doch zu erreichen, sind nicht neu und gehen weit darüber hinaus, was Soziale Arbeit leisten kann.

Es braucht uns alle:

- Betroffene, die sich gewaltfrei wehren und ihre Menschenrechte einfordern,
- Soziale Bewegungen, die sich für soziale Gerechtigkeit im weitesten Sinne einsetzen,
- Professionelle aller Berufe, Professionen und Disziplinen, die die Folgen von Ungerechtigkeit aufzeigen,
- PolitikerInnen, die anders handeln als bisher, eine europäische Gesellschaft, deren Mitglieder respektvoll miteinander diskutieren und miteinander leben wollen und können.

**DSA David Sporschill, MA**

Sozialarbeiter und FH-Lektor für Soziale Arbeit am MCI

E-Mail: [david@sporschill.at](mailto:david@sporschill.at)

Ich bedanke mich für anregende Diskussionen zu und Unterstützung bei diesem Artikel bei:

*DSAin Danijela Jefic, MA und Simon Oberhofer, BA, MA.*

# produktionsschule

**Niederschwelliges Angebot für den Übergang von der Schule in den Beruf.**

### Zielsetzung:

- Berufliche Orientierung
- Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt
- Integration in eine berufliche Erstausbildung

**berufseinstieg für jugendliche zwischen 15 und 19 jahren**

**Für Institutionen sowie (Sozial-)PädagogInnen bieten wir:**

- Führungen durch die VIA Produktionsschule
- Vorträge und Präsentation
- Praktikumsplätze für (Sozial-)PädagogInnen in Ausbildung

[www.via-produktionsschule.at](http://www.via-produktionsschule.at)



<sup>1</sup> Weissensteiner, Nina (2015): Mikl-Leitner rüstet ihr Geschwader auf, URL: <http://derstandard.at/2000011533953/Mikl-Leitner-ruestet-ih-Geschwader-auf>. Letzte Aktualisierung: 10.2.2015. Abruf: 10.2.2015.

<sup>2</sup> Wer „mit uns“ gemeint ist, muss an dieser Stelle offen bleiben. Es könnte darunter „die Einheimischen“, „die westliche (europäische) Gesellschaft“, usw. verstanden werden. Allen diesen Unterscheidungen wohnt eine Diskriminierung inne, die nicht unterstützt wird. Am Ende des Artikels wird klar, dass „mit uns“, alle Menschen, die in „Europa wohnen und wohnen werden“, gemeint sind. („Europa“ wäre hier auch zu definieren, was aus Gründen der Komplexität und des Platzmangels unterbleiben muss.).

<sup>3</sup> Vgl. [derstandard.at](http://derstandard.at) (Hg.) (2015): Was über die Brüder Kouachi bekannt ist. URL: <http://standardisiert/2000010123867/Nach-Anschlag-auf-Charlie-Hebron-Was-ueber-das-verdaechtige-Bruederpaar>. Letzte Aktualisierung: 9.1.2015. Abruf: 7.2.2015.

<sup>4</sup> Brändle, Stefan (2015): In der Heimat-Banlieue der Attentäter: „Es ist wie im Krieg“ URL: <http://derstandard.at/2000010160726/Im-Heimat-Banlieue-der-Attentaeter-Es-ist-wie-im-Krieg>. Letzte Aktualisierung: 9.1.2015. Abruf: 7.2.2015.

<sup>5</sup> Die Wiener Erklärung aus dem Jahre 1993 überwindet mit diesen Grundsätzen die Unterscheidung in bürgerliche und politische Menschenrechte sowie wirtschaftliche und soziale Menschenrechte. In der Präambel, lit. c des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 13.12.2006 wurde dies noch einmal bekräftigt (vgl. Schulze 2010, 26). Literatur: Schulze, Marianne (2010): Understanding the UN Convention on the Rights of Persons with Disabilities. A Handbook on the Human Rights of Persons with Disabilities. New York: Handicap International. URL: [http://www.hiproweb.org/uploads/tx\\_hidtdocs/HICRPDManual2010.pdf](http://www.hiproweb.org/uploads/tx_hidtdocs/HICRPDManual2010.pdf). Letzte Aktualisierung: Juli 2010. Abruf: 7.2.2015.

<sup>6</sup> Nachdem die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte seit 1948 festgelegten Menschenrechte allen Menschen im vollen Umfang und ohne Bedingungen zustehen, lassen sich sie sich schon seit damals nur in einer – wie SozialarbeiterInnen und andere heute sagen – inklusiven Gesellschaft verwirklichen. Die Worte „inklusiv“ und „Inklusion“ – in der hier verwendete Bedeutung – gibt es erst seit ca. 10 Jahren.

<sup>7</sup> Vgl.: Art. 3 lit. d des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. URL: [http://monitoringausschuss.at/download/grundlagen/un-konvention/MA\\_fakprot\\_dt\\_bgbl.pdf](http://monitoringausschuss.at/download/grundlagen/un-konvention/MA_fakprot_dt_bgbl.pdf). Letzte Aktualisierung: o.J. Abruf: 7.2.2015.

Literaturhinweise „Je mehr Sie wissen, desto besser können Sie uns helfen“ (Seite 6-9):

**Bozay, Kemal** (2009) „...ich bin stolz, Türke zu sein!“ – Ethnisierung gesellschaftlicher Konflikte im Zeichen der Globalisierung. WOCHENSCHAU Verlag, Schwalbach

**Kenan, Güngör** (2015) <http://tvthek.orf.at/program/ZIB-Magazin/5521881/ZIB-Magazin/9160748>, ZIB Magazin vom 27.01.2015 um 19:45 Uhr.

**Hagleitner, Wolfgang/Buchner, Thomas** (2013/14) diverse interne Berichte zur Bildungssituation von Kindern und Jugendlichen bei SOS-Kinderdorf

<http://www.sos-kinderdorf.at/unsere-kompetenz/paedagogik/fue/publikationen-und-downloads>

<http://www.sos-kinderdorf.at/sos-kinderdorf-erleben/wo-wir-arbeiten/osterreich/tirol/biwak>

**Kaddor, Lamy** (2015) Zum Töten bereit. PIPER, München, Berlin; [http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung\\_nach\\_migrationshintergrund/Shell-Studie\\_16](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_migrationshintergrund/Shell-Studie_16). (2010) Jugend 2010, Fischer Taschenbuchverlag, Frankfurt am Main

**Zoller-Mathies Susi/Steixner, Margret** (2012), „Je mehr sie wissen, desto besser können sie uns helfen“ – Der Einfluss kultureller Faktoren auf die Betreuungsbeziehung. SPI Schriften, SOS-Kinderdorf

**Zoller-Mathies, Susi/Vermeer, Tina/Schlösser, Hannes** (2010) Perspektiven 2.0 – sos-kinderdorf im blickfeld. SOS-Kinderdorf, Eigenverlag

# Gratis aus ganz Tirol

# 0800 / 22 55 22



Arbeitsrecht	DW 1414
Bildungsrecht	DW 1515
Sozialrecht	DW 1616
Steuerrecht	DW 1466
Lehrlingsrecht	DW 1566
Konsumentenrecht	DW 1818
Wohn- und Mietrecht	DW 1718
Betriebsservice	DW 1919

## Arbeiterkammer Tirol

Maximilianstraße 7, 6020 Innsbruck  
ak@tirol.com

AK Tirol in den Bezirken:

**Imst**, Rathausstraße 1, 6460 Imst

**Kitzbühel**, Rennfeld 13, 6370 Kitzbühel

**Kufstein**, Arkadenplatz 2, 6330 Kufstein

**Landeck**, Malsersstraße 11, 6500 Landeck

**Lienz**, Beda-Weber-Gasse 22, 9900 Lienz

**Reutte**, Mühler Straße 22, 6600 Reutte

**Schwaz**, Münchner Straße 20, 6130 Schwaz

**Telfs**, Moritzenstraße 1, 6410 Telfs

[www.ak-tirol.com](http://www.ak-tirol.com)

